



Das Rathaus von Bad Suderode im weihnachtlichen Glanz.

Foto: Wolfgang Schilling

KNAPPE

Einbauküchen · Modulküchen

LIVA
DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

Küchenzubehör · Elektrogeräte

LIVA – die Küche der
unbegrenzten Möglichkeiten.



Die neue Küchen **DIMENSION** im Harz

Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943/260 811
Fax 260 676 · www.LIVA-Kuechen.de · info@LIVA-Kuechen.de

Wir danken unseren Kunden für die Treue und gute Zusammenarbeit, die Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auch in diesem Jahr verzichten wir auf das Versenden von Weihnachtskarten, statt dessen spenden wir für gemeinnützige Zwecke.

 Harzsparkasse

„Eine große Karte für eine kleine Region“

Um die neuesten Informationen über die all-inclusive HarzCard zu erhalten, trafen sich alle am HarzCard Projekt beteiligten Partner aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen an der Hochschule Harz in Wernigerode. In Zusammenarbeit mit dem Harzer Tourismusverband e.V. (HTV) veranstaltete die Harz AG das vierte HarzCard-Anwendertreffen, um die Entwicklungen des HarzCard-Systems im Zeitraum 2011 vorzustellen und einen Ausblick auf die neue Saison 2012 zu geben. Nach Wernigerode eingeladen waren die Vertreter aller touristischen Partnereinrichtungen, um sich über die HarzCard, die den Harz-Touristen kostenfreien Eintritt in mehr als 130 Einrichtungen ermöglicht, auszutauschen.



Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Landrat des Landkreises Harz, Dr. Michael Ermich. Der Landrat betonte in seinem Vortrag die „regionale Bedeutung“ der HarzCard und die damit verbundene „Imagesteigerung“.

Im Anschluss konnte Dr. Thomas Müller, Vorstand der Harz AG, über eine positive Entwick-

lung berichten: „Im kommenden Jahr können wir neun neue Partner im HarzCard-System begrüßen und somit den Mehrwert für den Gast weiter steigern“. Er betonte, dass „der Harz als Region stolz über die bisherigen Verkaufszahlen sein kann“. Im Vergleich zu anderen Mittelgebirgsregionen hat der Harz mit rund 14 000 verkauften Karten nachgelegt und erwartet auch für die kommende Saison einen Zuwachs.

Andreas Lehmborg, Projektmanager des HTV aus Goslar, stellte die neuen Werbemittel für die HarzCard-Partner vor, welche an den Gast weitergegeben werden, um so „die Bekanntheit der Karte zu steigern und die damit verbundenen Vorteile in den Fokus der Öffentlichkeit zu lenken“.

Am Ende des Expertentreffens hatten die Teilnehmer die Chance, sich in kleinen Workshops über Probleme und neue Ideen auszutauschen. „Nur aus fruchtbarer Kritik kann man lernen. Wir möchten, dass die Karte und das damit verbundene System sich immer weiterentwickeln. Deshalb ist der Austausch zwischen den Verantwortlichen und den Partnern ein sehr wichtiger Teil des Projektes“, begann Kati Müller, Projektmanagerin der HarzCard, ihren Workshop. Schon nach kurzer Zeit begannen rege Gespräche. So konnten die touristischen Leistungsträger viele neue Anregungen mit auf den Weg nehmen und Fragen klären. ■

RR Software GmbH kauft Bahnhofsgebäude in Hasselfelde und baut Firmenstandort weiter aus

Die in Hasselfelde ansässige und auf die Entwicklung und Vermarktung von Softwarelösungen für den Schulungs- und Bildungssektor spezialisierte RR Software GmbH hat das historische Gebäude des Hasselfelder Bahnhofs erworben. Es hat einige Zeit gedauert, bis das seit drei Jahren leer stehende Bahnhofsgebäude zur Nutzung als Bürogebäude freigegeben und somit die Kaufverträge abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Kauf sichert der gebürtige Hasselfelder Ralf Rössler, Geschäftsführer der RR Software GmbH, nicht nur den Erhalt des historischen Gebäudes: „Mit dem Kauf des Bahnhofsgebäudes haben wir die Weichen weiter auf Erfolg gestellt und investieren in die Zukunft der Firma am Standort Hasselfelde“, erklärt Rössler. Die Bindung von Fachkräften an die Region liegt dem Unternehmer sehr am Herzen. Bewusst hat er sich daher entschieden, sein Unternehmen am Standort Hasselfelde auszubauen. Für den Kauf des Bahnhofs sprachen gleich mehrere Aspekte. „Wegen seiner unmittelbaren Nähe zum bisherigen Geschäftsgebäude ist das Hasselfelder Bahnhofsgebäude sehr gut als weiterer Firmensitz der RR Software GmbH geeignet. Außerdem haben wir so die Platzprobleme lösen können, die wir in den alten Büros aufgrund des schnellen Firmenwachstums hatten.“

Bevor ein Teil der Mitarbeiter in das Bahnhofsgebäude umziehen konnte, waren aufwändige Umbau- und Renovierungsarbeiten nötig. Jetzt verbindet das Gebäude ein historisches Ambiente und moderne Funktionalität. Dieser besondere Mix ermöglicht den Mitarbeitern der RR Software GmbH eine angenehme und nicht ganz alltägliche Arbeitsatmosphäre. ■

Wirtschaftsstandort Landkreis Harz mit positiver Entwicklung 2011

Der Wirtschaftsstandort Landkreis Harz hat sich auch im Jahr 2011 positiv entwickelt. Zahlreiche Unternehmen haben durch umfangreiche Investitionen ihre Produktionsstätten modernisiert oder gar erweitert.

Dazu zählt die ThyssenKrupp Presta Ilsenburg GmbH mit Investitionen in Höhe von 22,9 Millionen Euro für Produktionsanlagen. Mit den Investitionen wurden 477 Arbeitsplätze gesichert und 69 neue geschaffen. Ein weiterer Antrag zur Erweiterung mit einem Investitionsvolumen von über 30 Millionen Euro liegt vor, wodurch noch einmal 70 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Getriebe- und Antriebstechnik GmbH Wernigerode hat im laufenden Jahr 11,47 Millionen Euro für Umbauten und Maschinen investiert und damit 186 Arbeitsplätze gesichert.

Die SECO GmbH – Hersteller für Großkolben und Zylinderlaufbuchsen – errichtete für 3,4 Millionen Euro eine neue Betriebsstätte in Quedlinburg. Die Seilbahnen Thale GmbH investieren rund 4,7 Millionen Euro in eine neue moderne Kabinenbahn.

Zu den erfolgreichsten Neuansiedlungen zählt die Metrologie-Service-Basis GmbH, die ihren Geschäftsbetrieb in Halberstadt aufgenommen hat (Prüflabore für Messgeräte). Sie konnte bereits den Titel „Investor des Jahres 2011“ – einen vom Wirtschaftsspiegel ausgelobten Preis – erringen.

Im kommunalen Bereich ist die Stadt Wernigerode zu nennen, die beginnend mit dem Jahr 2011 insgesamt 8 Millionen Euro für die Verbesserung der Infrastruktur in Schierke investieren will und dafür vom Land Zuschüsse in Höhe von 7,1 Millionen Euro erhält.

Im Landkreis Harz gibt es im Jahr 2011 im verarbeitenden Gewerbe 157 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, in denen 13 147 Mitarbeiter beschäftigt sind. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2006 152 Betriebe mit 11 753 Mitarbeitern. ■

Regenerative Modellregion Harz

Mit dem „RegMod Harz“ (Regenerative Modellregion Harz) nimmt der Landkreis Harz in den neuen Bundesländern eine Vorreiterrolle ein.

Zentrale Frage des Projektes ist: Wie kann die Stromversorgung auf Grundlage erneuerbarer Energien künftig gewährleistet werden?

Durch die Koordination von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch will die Region zeigen, dass mit einem maximalen Anteil erneuerbarer Energien eine stabile, zuverlässige und verbrauchernahe Versorgung mit elektrischer Energie möglich ist.

Künftig sollen die rund 240 000 Einwohner des Landkreises Harz mit regenerativer Energie versorgt werden. Der Projektetat beträgt 16 Millionen Euro bei einer Fördersumme von rund 10 Millionen Euro.

Im Landkreis Harz gibt es mit Stand 24. Oktober 885 Solarstromanlagen, 84 Windkraftanlagen, 12 Wasserkraftanlagen, 26 Biomasseanlagen und eine Klärgasanlage, die die erneuerbaren Energien produzieren. ■



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Beutler (0 39 41) 69 92 - 45

Vier Bürger erhalten Ehrenmedaille des Landkreises Harz

Halberstadt. Im Rahmen der letzten Kreistagssitzung des Jahres hat Landrat Dr. Michael Ermrich vier ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz mit der Ehrenmedaille des Landkreises Harz ausgezeichnet.

„Helga Rasche aus Stapelburg, Otfried Wüstemann aus Sorge, Ehrenfried Bänsch aus Wernigerode und Heinz Albert Behrens aus Timmenrode haben sich in besonderer Weise um das Allgemeinwohl verdient gemacht und stehen stellvertretend für viele weitere ehrenamtlich Tätige, die alle unsere größte Anerkennung und Dank verdienen“ sagte Landrat Dr. Ermrich anlässlich der Auszeichnung. Er dankte ihnen für ihr jahrelanges Wirken im Landkreis Harz.



Helga Rasche organisiert und koordiniert im Rahmen des Vereins Kinderhilfe für Siebenbürgen e.V. die zahlreichen Aktionen für hilfebedürftige rumänische Familien und Kinder.

Ehrenfried Bänsch ist unverzichtbar für das sportlich aktive Leben im Harz-Kreis und engagierte sich nicht nur Jahrzehnte lang als Übungs- und Gruppenleiter für Jugendliche und Erwachsene in der Sparte Leichtathletik, sondern prägte viele alljährliche Sportveranstaltungen, wie beispielsweise das Harzer Seniorensportfest.

Seit vielen Jahren ist Otfried Wüstemann ehrenamtlich für die Natur des Harzes im Einsatz. Er ist ein angesehener Fachmann im Land Sachsen-Anhalt, aber auch Deutschland weit im Bereich des Wildfisch- und Gewässerschutzes.

Heinz Albert Behrens engagiert sich seit vielen Jahren für den Erhalt und die Pflege historischer Objekte im Landkreis. Er setzt sich für zahlreiche Projekte der Traditions- und Heimatpflege ein. ■

Schnellhardt mit Parlaments-„Oscar“ ausgezeichnet



Brüssel. Der Europaabgeordnete Dr. Horst Schnellhardt (EVP/CDU) wurde mit dem MEP-Award der Kategorie „Umwelt“ vor einem Publikum von mehreren hundert geladenen Gästen in Brüssel ausgezeichnet.

Der Preis, der seit sieben Jahren jährlich von der englischsprachigen Zeitschrift „The Parliament's Magazine“ vergeben wird, zeichnet Europaabgeordnete für herausragende Leistungen in verschiedenen Politikfeldern aus. Schnellhardt wurde im Bereich „Umweltpolitik“ aufgrund seines unermüdlischen Einsatzes für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung hoher Umweltschutzstandards, seiner Detailgenauigkeit sowie seiner Verhandlungsstärke für die Auszeichnung nominiert und von seinen Abgeordnetenkollegen gewählt. „Von der Nominierung war ich zunächst sehr überrascht, muss ich zugeben“, kommentiert Schnellhardt die Preisvergabe. „Ich fühle mich durch die Auszeichnung aber sehr geehrt und danke allen, die mich unterstützt haben. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir auf europäischer Ebene noch viele sinnvolle Projekte anstoßen können, deren Mehrwert bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ankommt.“ ■

Ministerpräsident verleiht Ehrennadel des Landes an Gudrun Hahn und Andreas Pawel

Quedlinburg/Halberstadt. Gleich zweimal hatte Landrat Dr. Michael Ermrich in den vergangenen Wochen die angenehme Aufgabe, verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt auszuzeichnen.



Im Auftrag von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten Reiner Haseloff überreichte er die Auszeichnung an Gudrun Hahn aus Quedlinburg und Andreas Pawel aus Hüttenrode.

Frau Hahn ist seit vielen Jahren sehr engagiert im Ehrenamt, gründete im Oktober 1991 die Selbsthilfegruppe Frauenselbsthilfe nach Krebs Quedlinburg und leitet diese mit Herz, Verstand und großer Hingabe.

Ihrer Arbeit wird eine hohe Wertschätzung entgegen gebracht, so dass sie dabei einen großen Vertrauensbonus genießt. Mit Rat und Tat steht Gudrun Hahn denen hilfreich zur Seite, die sich mit den oft recht unterschiedlichen Anliegen an sie mit der Bitte um Unterstützung wenden. Werden Mitglieder der Selbsthilfegruppe (SHG) auf die 69-jährige angesprochen, so gibt es eine klare Aussage, dass sie stets bereit ist, zuzuhören, zu beraten und zu informieren. Es ist vor allem ihrem Engagement zu verdanken, dass die SHG seit über 20 Jahren besteht und eine so anerkennenswerte Arbeit leistet.



v.l.n.r.: Georg Türke, Gerald Meyer, Andreas Pawel, Dr. Michael Ermrich, Uwe Dreiling und Bernhard Petzold.

Andreas Pawel aus Hüttenrode erhielt im Rahmen einer kleiner Feierstunde im Landratsamt aus den Händen von Landrat Dr. Michael Ermrich die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit der Ehrung wurden der seit vielen Jahren gezeigte persönliche Einsatz und das hohe Maß an Engagement im Bereich kommunalpolitischer Angelegenheiten sowie im Vereins- und Ehrenamtsbereich gewürdigt.

„Es gibt eine ganze Reihe guter Gründe, Sie heute mit der Ehrennadel des Landes auszuzeichnen“, wandte sich Landrat Dr. Ermrich an Andreas Pawel. Von 2001 bis 2008 habe er als ehrenamtlicher Bürgermeister die Geschicke seiner Heimatgemeinde Hüttenrode geleitet. Weiterhin nannte der Landrat das maßgebliche Engagement zur Gründung der Regionalverkehrswacht Harz e.V., als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Rübelandbahn und im Förderverein des Besucherbergwerkes „Drei Kronen & Ehr“.

Zu den Gratulanten gehörten neben Ordnungsdezernent Bernhard Petzold und Ordnungsamtsleiter Georg Türke auch Polizeihauptkommissar Uwe Dreiling vom Polizeirevier Harz sowie der Vorsitzende des Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine Sachsen-Anhalts Gerald Meyer. Meyer freute sich, dass ein Bergmann – der Dritte dieses Jahr – so eine hohe Auszeichnung bekommen hat. „Er hat sich auch immer um die Jugend gekümmert“, lobte der Landesvorsitzende das Engagement von Andreas Pawel. ■

■ Gedenken an OKD a. D. Erhardt Müller

Mit großer Betroffenheit haben auch viele Menschen im ehemaligen Landkreis Wernigerode die Nachricht vom Tod des langjährigen Goslarer Oberkreisdirektors Erhardt Müller aufgenommen, der am 11. November 2011 im Alter von 84 Jahren verstarb.



Erhardt Müller (l.) bei einem seiner letzten öffentlichen Auftritte: Bei der Landkreistagung im Frühjahr 2011 in Goslar gemeinsam mit dem niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten Rudolf Götz.

Foto: Schenk/Goslarsche Zeitung

Nicht nur unser Nachbarlandkreis Goslar sondern auch der ehemalige Landkreis Wernigerode hat mit Erhardt Müller einen Kommunalpolitiker verloren, der nach der deutschen Wiedervereinigung maßgeblich am Aufbau der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Landkreisen beteiligt war.

Er war einer der Ersten, der sich voller Überzeugung und mit ganzer Kraft für eine gemeinsame und gute nachbarschaftliche Entwicklung der Landkreise Goslar und Wernigerode sowie das Zusammenwachsen der Menschen an der deutsch-deutschen Grenze einsetzte.

Unvergessen ist die unter seiner Zeit als Goslarer Oberkreisdirektor für den damaligen Landkreis Wernigerode organisierte Hilfe beim Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen. Maßgeblichen Anteil hatte er auch an der Gründung landkreisübergreifender Verbände wie dem Regionalverband, dem Kulturverbände und dem Naturpark Harz. Damit zählte er zu den Wegbereitern einer regionalen Zusammenarbeit zwischen ost- und westharzer Landkreisen in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Gern erinnern wir uns auch an die vielen Begegnungen mit ihm – sei es zu offiziellen Angelegenheiten oder in Vereinen und Verbänden – in denen wir Erhardt Müller als einen Kommunalpolitiker kennen lernten, der es in besonderer Weise verstand, auf die Menschen zuzugehen und sich ihrer Probleme anzunehmen.

Wir haben mit Erhardt Müller einen langjährigen Freund, einen Partner und vielseitigen Helfer verloren, dessen Andenken wir stets in Ehren bewahren werden.

Dr. Michael Ermrich

■ Schulleitung bedankt sich für besonnenes Handeln und Hilfe nach den Geschehnissen vom 9. November im Wolterstorff-Gymnasium

Ballenstedt. „Wir wollen Dank an alle aussprechen, die dazu mitgetan haben, dass nicht noch mehr passiert ist“. Mit diesen Worten eröffnete Schulleiter Wilfried Reimann eine Dienstberatung mit seinem Lehrerkollegium und Gästen. Reimann und seine Stellvertreterin Christa Weber nutzten die Beratung, um sich bei ihren Kollegen, den Einsatzkräften und allen Helfern für ihr besonnenes Handeln und die Hilfe am 9. November und den Tagen danach zu bedanken. An diesem Novembertag wurde der Schulalltag durch einen versuchten Amoklauf jäh unterbrochen.



Bildungsdezernent Ulrich Senge und Schulleiter Wilfried Reimann bedanken sich bei Joachim Belkot (v. r.) für sein beherztes Eingreifen.

Ein ganz besonderer Dank ging an Hausmeister Joachim Belkot, der das durch Brandsätze verursachte Feuer entdeckte, sofort bekämpfte und glücklicherweise gleich löschen konnte. Er wurde mit einer Schulmedaille und Urkunde von Wilfried Reimann ausgezeichnet.

Für sein umsichtiges und beherztes Eingreifen dankte auch Kreis-Bildungsdezernent Ulrich Senge dem 62-Jährigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Weiterhin bedankte sich die Schulleitung bei Renate Grundmann, Angelika Weber, Annette von Biela, André Waligora und Annerose Ihlo sowie den Polizeibeamten, die an jenem Tag als erste in der Schule waren, mit Medaillen, Urkunden und Blumen.

„Das Gefühl der Dankbarkeit sollte überwiegen“, sagte Reimann angesichts der schlimmen Ereignisse und dem glücklichen Umstand, dass nicht mehr passiert ist. ■

■ Errichtung eines Nationalen Waffenregisters

In Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedsländer verpflichtet, bis 2014 ein Nationales Waffenregister (NWR) einzurichten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich, auch unter dem Eindruck der Ereignisse des Amoklaufes von Winnenden, gesetzlich gebunden, dies vorfristig zum 31. Dezember 2012 zu realisieren.

Das NWR ermöglicht einen unmittelbaren und bundesweiten Zugriff auf alle in den knapp 600 Waffenbehörden bisher dezentral gespeicherten waffenrechtlichen Sachverhalte. Hierdurch wird die Zusammenarbeit zwischen den Waffen- und Sicherheitsbehörden wesentlich erleichtert und ein Beitrag zur Erhöhung der Inneren Sicherheit geleistet. Zur praktischen Umsetzung des von Bund und Ländern priorisierten nationalen Projektes bedient sich eine hierfür 2009 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch der Mitarbeit kommunaler Experten. Der Landkreis Harz stellt neben dem Landkreis Wittenberg einen der zwei vom Land Sachsen-Anhalt benannten und beteiligten kommunalen Praktiker.

Waffenrechtliche Fakten – Landkreis Harz (Stand 30.11.2011)

- 3 593 Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse (Sportschützen, Jäger, Erben, Sammler), davon 1 298 Jäger
- 15 102 registrierte Waffen (11 117 Langwaffen und 3 985 Kurzwaffen)
- 126 Schützenvereine und Schießleistungsgruppen
- 146 Schießstätten.

Die Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften für Waffen und Munition wurden und werden bei allen Waffenbesitzern nachweislich überprüft. Der ordnungsgemäße Zustand der Schießstätten wird regelmäßig durch die Waffenbehörde des Landkreises kontrolliert und protokolliert. Die Zusammenarbeit der Waffenbehörde mit dem Polizeirevier Harz wird von beiden Seiten als außergewöhnlich gut eingeschätzt und führte zu beispielgebenden Ergebnissen. So konnten zum Beispiel im Jahr 2011 bisher über 50 Waffenbesitzverbote umgesetzt werden. ■

Bordsteinabsenkung für die Marianne-Buggenhagen-Schule in Darlingerode

Darlingerode. Kurz vor und nach Schulbeginn bzw. -ende in der Marianne-Buggenhagen-Schule wurde es eng im Öhrenfelder Weg. Die Fahrzeuge, welche die Schülerinnen und Schüler zur Schule bringen, treffen im Minutentakt ein und eine Schlange bildet sich auf der schmalen Straße. Ein Vorbeifahren an den wartenden Fahrzeugen war kaum möglich.



Für mehr Sicherheit beim Ein- und Aussteigen und mehr Platz für den Durchgangsverkehr sorgt die Bordsteinabsenkung vor der Marianne-Buggenhagen-Schule.

Zur Entspannung der Situation hatte die Stadt Ilsenburg bereits eine Einbahnstraßenregelung getroffen und der Landkreis Harz hatte im Zuge der umfangreichen Baumaßnahmen auf dem Gelände des Schulhofes eine Umfahrung geschaffen, um das Ein- und Aussteigen der Rollstuhlfahrer ohne Rückwärtsfahren zu ermöglichen.

Trotz der ergriffenen Maßnahmen kam es immer noch zu Beeinträchtigungen im Anwohner- und Durchgangsverkehr.

Bei einer gemeinsamen Ortsbegehung am 13. September mit dem Schulleiter, dem Ortsbürgermeister, Vertretern der Stadt Ilsenburg, des Landkreises Harz sowie des betreuenden Architektenbüros wurde festgelegt, den Fußweg mit einem Rundbord bis auf vier Zentimeter über dem vorhandenen Straßenniveau als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Gesamtsituation abzusenken. Damit können die Kleinbusse einen Teil des Bürgersteigs nutzen. Für die Schülerinnen und Schüler verringert sich das Sicherheitsrisiko beim Ein- und Aussteigen und der Durchgangsverkehr wird nicht mehr eingeschränkt.

Gemeinsam mit der Stadt Ilsenburg als Straßenbaulastträger fand der Landkreis Harz als Schulträger kurzfristig und unkompliziert eine Lösung zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme.

In nur zwei Wochen Bauzeit wurde die Maßnahme umgesetzt und Mitte November trafen sich die Beteiligten zur Abnahme.

Schulleiter Dirk Clement bedankte sich bei der Stadt Ilsenburg, dem Landkreis Harz, der Firma Harzer Landschaftsbau und dem Architekturbüro Hahne und Saar. „Die Resonanz ist bei den Fahrern und dem Schulpersonal durchweg positiv“, freute sich der Schulleiter bei der Abnahme. Michael Leja, Leiter des Amtes für zentrale Gebäudeverwaltung, dankte ausdrücklich Ute Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin Ordnung und Bauen bei der Stadt Ilsenburg, für die schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit. ■

Deutscher Studienpreis 2012

Unter Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert zeichnet der Deutsche Studienpreis 2012 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für herausragende Forschungsarbeiten aus. Die Harzer CDU-Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer begrüßt das Preisausschreiben und ruft zum Mitmachen auf: „Unser Land ist auf den Ideenreichtum von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angewiesen. Ich würde mich über interessante Beiträge zum Wettbewerb aus unserer Region freuen!“

Einsendeschluss ist der 01. März 2012. Fragen zum Wettbewerb werden telefonisch unter 040 8081 92 143 beantwortet. Mehr Informationen zum Wettbewerb unter www.koerber-stiftung.de.

Energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen im Wolterstorff-Gymnasium

Ballenstedt. Der Gebäudekomplex des Wolterstorff-Gymnasiums in Ballenstedt wurde seit September 2010 mit finanziellen Mitteln aus dem Konjunkturpaket II in Teilbereichen energetisch saniert und der bauliche Brandschutz wurde verbessert. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 704 335,72 Euro, davon 616 293,75 Euro Fördermittel und 88 041,97 Euro Eigenmittel des Landkreises Harz.

Im Gebäudeteil Neubau wurde ein Wärmedämmverbundsystem eingebaut, die Fenster der Ostfassade wurden erneuert sowie eine außen liegende Sonnenschutzvorrichtung zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes installiert. Weiterhin wurde der Flachdachaufbau des Neubaus energetisch und abdichtungstechnisch komplett erneuert. Zusammen mit dem verbesserten Wärmeschutz führt das in den Sommermonaten zu einem besseren Raumtemperaturniveau der direkt angrenzenden Räume, welches die Unterrichtsarbeit wesentlich erleichtert.

Das Brandschutzkonzept umfasst den gesamten Gebäudekomplex und beinhaltet verschiedene Maßnahmen, um den zweiten Rettungsweg aus den Schulgebäuden herzustellen sowie die Brandfrüherkennung abzusichern. Dazu gehörten die Abtrennung der Treppenhausbereiche, der Austausch der Klassenraumbtüren entsprechend der Anforderungen an den baulichen Brandschutz, die Schaffung von Bypasslösungen zwischen einzelnen Klassenräumen sowie der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. Die Bauarbeiten begannen am 6. September 2010 mit dem Austausch der Fenster der Ostfassade und der Treppenräume, der Aufbringung des Wärmedämmverbundsystems sowie der Dachdeckungsarbeiten. Aufgrund des frühen Wintereinbruches mussten die Arbeiten an der Außenfassade und dem Dach witterungsbedingt, vorübergehend eingestellt werden. Die Fertigstellung dieser Arbeiten erfolgte im April/ Mai 2011. Der Einbau der neuen Rauchschutztüren, die Anpassung der Elektrotechnik-Leitungen sowie die leitungstechnische Installation der Brandmeldeanlage wurden ebenfalls im Juni 2011 abgeschlossen. Mit dem Austausch der Innentüren der Klassenräume fand die Baumaßnahme wie geplant Ende Oktober 2011 ihren Abschluss. ■

Halberstadt neu entdecken - Gastfamilien gesucht

Halberstadt. Wer oft Besuch aus dem Ausland hat, der weiß: Mit Gästen entdeckt man seine eigene Heimat gleich ein zweites Mal. Man kommt mit ihnen in schöne Ecken oder lernt interessante Menschen kennen, die man zuvor womöglich übersehen hat. So geschieht es auch regelmäßig Gastfamilien von AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., die einen Austauschschüler ein Jahr lang bei sich als Familienmitglied aufnehmen.

Wo gibt es schwarze Bohnen zu kaufen? Welche Sportvereine gibt es? Wie finde ich mich in der Stadt mit dem Rad zurecht, und nicht mit dem Auto? – die alltäglichsten Fragen eines Austauschschülers bringen seine Gasteltern dazu, ihre Heimat mit anderen Augen zu sehen und neu zu entdecken.

Diese spannende Erfahrung können Familien aus Halberstadt ab Mitte Februar 2012 machen, wenn wieder mehr als 200 Austauschschüler aus Asien, Lateinamerika und Ozeanien nach Deutschland kommen. Für sie sucht der gemeinnützige Verein für Schüleraustausch aktuell Gastfamilien, die eine Schülerin oder einen Schüler ein Jahr lang bei sich aufnehmen können.

Wer Lust und Interesse hat, sich mit einem Gastkind die Welt nach Hause zu holen, kann sich ab sofort bei AFS bewerben. Auch Alleinerziehende und kinderlose Paare sind als Gasteltern willkommen. Wichtig sind Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft, sich einem jungen Menschen und seiner Kultur zu öffnen. Dazu braucht es kein großes Haus oder Extrazimmer – ein freies Bett, ein Platz am Tisch und ein offenes Herz genügen, um als Gastfamilie Teil dieser interkulturellen Begegnung zu werden. Betreut werden die Gastfamilien und -schüler während der gesamten Zeit von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern in der Region, die die Familien vorbereiten und für alle Fragen und Belange ein offenes Ohr haben.

Interessierte können Sie sich direkt bei Mirjam Lucas melden (Telefon 030 3110286-17). Weitere Informationen zu AFS und dem Gastfamilienprogramm finden Sie auch unter www.afs.de/gastfamilie. ■

„KoBa im Dialog“ zum Thema Zeitarbeit



Die Zeitarbeit ist eine Form der Beschäftigung, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird.

In Umfragen wird die Zeitarbeit als Arbeitsmarktinstrument von vielen Befragten negativ bewertet. Gleichzeitig ist die Branche jedoch einer der Jobmotoren des Landkreises. Etwa ein Drittel aller offenen Stellen in der Region werden aktuell von Zeitarbeitsunternehmen ausgeschrieben. Eine Festanstellung im Anschluss an die Zeitarbeitstätigkeit ist laut Experten nicht die Regel, aber auch gar nicht so selten.

Um die Vor- und Nachteile von Zeitarbeit zu diskutieren, lud die KoBa Anfang Dezember Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gewerkschaft zur 2. Veranstaltung der Reihe „KoBa im Dialog“ ein. In einem einführenden Vortrag gab Prof. Dr. Wilhelm Lorenz von der Hochschule Harz zunächst einen Überblick über das Pro und Contra der Zeitarbeit aus volkswirtschaftlicher Sicht.



Im anschließenden Expertenpodium nahmen neben Prof. Dr. Lorenz auch Dirk Michelmann von der KoBa, Norbert Fuhrmann, Tarifexperte und Geschäftsführer der Initiative Qualitätssiegel Zeitarbeit GmbH, Tatjana Stoll von der IG Metall Halberstadt sowie Wolfgang Menger, Geschäftsführer der ts timeservice GmbH, Platz (Foto v.l.n.r.). Unter Moderation von Volksstimme-Redakteur Tom Koch entspann sich zwischen ihnen und den zahlreich erschienenen Gästen ein reger Gedankenaustausch mit durchaus provokanten Fragestellungen.

Schlagworte wie versteckte Lohnsubventionierung oder Lohndumping wurden ebenso diskutiert, wie der berühmte Klebeeffekt. Dieser beschreibt wissenschaftlich nachgewiesen, dass eben doch durchschnittlich jedem siebten Zeitarbeiter der Übergang von der Zeitarbeit in eine Festanstellung gelingt. Gerade Langzeitarbeitslosen böte die Zeitarbeit laut Prof. Dr. Lorenz eine reelle Chance, den Jobeinstieg zu schaffen. Er stellte dar, dass der Vergleich mit Langzeitarbeitslosen ohne Leiharbeits Erfahrung ergibt, dass Leiharbeit tatsächlich die Beschäftigungswahrscheinlichkeit jenseits der Zeitarbeitsbranche im Anschluss erhöht. Dafür führte er Studien an, die zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung eines zuvor Langzeitarbeitslosen 3 Jahre nach der Zeitarbeit um 20 Prozent höher liegt, als die eines Langzeitarbeitslosen, der nicht in Zeitarbeit beschäftigt war.

Laut Statistik sind nahezu zwei Drittel der Zeitarbeiter vorher arbeitslos. Lorenz betont, dass sich persönliche und berufliche Kontakte, die Auffrischung und Erweiterung von Qualifikationen aber auch die subjektiv wahrgenommene soziale Teilhabe durch die Tätigkeit verbessern und neue Möglichkeiten eröffnen. Deshalb böte diese Beschäftigungsform insbesondere Geringqualifizierten eine Möglichkeit zum Einstieg in die Arbeitswelt. Um einen Imagewandel herbeizuführen, setzten sich laut Norbert Fuhrmann immer mehr Branchenmitglieder für die Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen bei ihren Beschäftigten ein. Auch Unternehmen zeigten zunehmend Verantwortung beim Einsatz von Leiharbeitern. Mit den aktuell eingetretenen Änderungen beim Arbeitgeberüberlassungsgesetz und ersten Mindestlohnverträgen in der Branche sei man auf einem guten Weg in eine faire und werteorientierte Zeitarbeit, so der langjährige Verfechter fairer Zeitarbeitstarife.

„Es gibt kein Schwarz oder Weiß“, betonte Dirk Michelmann zusammenfassend, „die Flexibilität, die das Instrument Zeitarbeit bietet, wird weiterhin ein Thema bleiben. Jedoch muss man gegen Missbrauch vorgehen und aktiv einen Imagewandel vorantreiben. Das Gefühl des Fairplay muss bei den Zeitarbeitern ankommen.“

Für das Interesse am Thema und die Beteiligung an der Diskussion bedankt sich die KoBa bei allen Gästen. ■

Zehnfache Mutter schafft Berufseinstieg im AWO Seniorenzentrum

Sindy Barchmann ist stolz. Sie hat im Bewerbungsgespräch überzeugt. Bisher widmete sie sich der Erziehung ihrer zehn Kinder, nun tritt sie dank der Bürgerarbeit der KoBa nach 18 Jahren zum ersten Mal in ihrem Leben eine feste Stelle an. In den kommenden drei Jahren wird sie im AWO Seniorenzentrum am Thiepark in Blankenburg Senioren betreuen.

„Meine Kinder freuen sich, dass ich jetzt arbeite“, sagt die 34-jährige und hebt hervor, dass die Betreuung ihrer fünf Mädchen und fünf Jungs gut geregelt sei. Auch die Arbeit am Wochenende oder abends schrecke sie nicht. Es sei eben alles eine Frage der Organisation.

Genau diese Einstellung hat Heimleiter Jürgen Kraus überzeugt. „Wir hatten gleich das Gefühl, dass sie wirklich will“, betont er, bekennt aber auch, dass er vorab einige Bedenken hatte. „Doch wenn man jemandem nie eine Chance gibt, dann kann er sich auch nicht beweisen“, schiebt er nach und begründet die Entscheidung außerdem mit der lediglich eintägigen Fehlzeit der Bewerberin in der Vorbereitung auf die Bürgerarbeit.



v.l.n.r.: Corina Reinhardt (KoBa) und Heimbewohnerin Rosel Bollmann freuen sich mit der zehnfachen Mutter Sindy Barchmann über den Start der Bürgerarbeit unter Pflegedienstleiterin Heike Kerstin und Leiter Jürgen Kraus im AWO-Seniorenzentrum.

Auch Pflegedienstleiterin Heike Kerstin ist zuversichtlich, dass die junge Frau das in sie gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen wird. „Wer mit Kindern umgehen kann, der kann das auch mit älteren Menschen“, meint sie und wünscht Sindy Barchmann viel Erfolg.

Die Bewohner des Hauses freuen sich jedenfalls schon auf das zusätzliche Freizeitangebot. Ob basteln oder singen, im Park spazieren gehen, mit Spielen das Gedächtnis trainieren oder Veranstaltungen für die Senioren vorbereiten, Sindy Barchmann kann sich in ihrer neuen Tätigkeit vielfältig einbringen. Sie will ihre Chance nutzen und den Einstieg ins Berufsleben meistern. ■

Neue Regelbedarfe ab 1. Januar 2012

Ab dem 1. Januar 2012 gelten neue Regelbedarfe für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Zum Beispiel erhöht sich der Regelbedarf für eine alleinstehende Person ab Jahresbeginn um 10 Euro, also von monatlich 364 Euro auf 374 Euro. Auch die vom Regelbedarf abhängigen Mehrbedarfe steigen entsprechend, zum Beispiel jene für Alleinerziehende.

Die Leistungserhöhung wird bei den Zahlungen für Januar 2012 automatisch berücksichtigt. Eine gesonderte Vorsprache der Leistungsberechtigten ist nicht erforderlich.

Ein geänderter Bescheid mit Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten mit dem nächsten Weiterbewilligungsbescheid zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, wenden sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter bei der KoBa.

Gelungener Festakt lud zum fachlichen Austausch in toller Atmosphäre ein

Das Jahresfest von „life is my future“ ist vielen bekannt und wurde in diesem Jahr in und von der Pestalozzi Schule Wienrode organisiert. Alle Gäste waren freudig überrascht und davon angetan, welcher guter Gastgeber die Schüler, die Schulleitung und die Mitarbeiter der Schule waren. Sie alle und auch die Eltern der Schüler wurden in die Vorbereitungen einbezogen und Maik König lobte, dass die Organisatoren ein hervorragendes Team sind und gerade deshalb bei der Veranstaltung die Atmosphäre gut war. Einen solchen Ort für den Festakt zu wählen, kam auch bei den Gästen und Geehrten sehr gut an. Neben den kleinen Programmbeiträgen gehörten zu der Veranstaltung interessante Gespräche sowie der persönliche und fachliche Austausch in einer ungezwungenen Atmosphäre. Ob im Foyer oder den anliegenden Räumen, überall fand man Gäste vertieft in anregende Gespräche. Kooperation und Vernetzung verlangen nach solchen Möglichkeiten neben den zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen, Projekten und Fachgruppentreffen. Aber vor allem auch die Würdigung der geleisteten Arbeit wurde an diesem Abend in den Mittelpunkt gestellt.



Die Pestalozzi Schule erhielt von Angela Gorr einen Ehrenpreis. Neben dieser wurden zum Beispiel auch das Fallstein Gymnasium, der ASB oder auch das ZDF für ihren Einsatz ausgezeichnet.

Die Kinder übergaben eine Botschaft auf einem Banner an den Präventionsverbund life is my future und seine vielen Partnern, mit der Hoffnung, dass der Bund zwischen ihnen allen erhalten bleibt und weiter als Team zusammenhalten wird.

„Sie brauchen uns, denn die Prävention ist sehr wichtig. Sozialarbeit, Pädagogik und Erziehung sind nicht nur ein Job, sondern eine Berufung, die vom Herzen kommt. Man muss sie leben, sie fühlen und spüren. Dazu braucht man die Fähigkeit des Vertrauens, des Zuhörens und des Verständnisses. Wissen und Kompetenz sind Grundlage unseres Tuns, aber die innere Sprache ist Motor des eigenen Handelns! Allein Rationalität, Pragmatismus oder Musterdenken bewegen nicht viel. Das zeigt auch die Geschichte in vielen großen und kleinen Beispielen, ob in der Wissenschaft, der Kultur oder im sozialen Gebiet. Dazu gehört auch der tägliche Wunsch, besonders für Kinder ein Partner zu sein, der ihnen hilft, sich für sie einzusetzen und für sie kämpft.“ beschrieb Maik König die Arbeit und das Wirken der Verbundpartner im Rahmen der diesjährigen Festaktes.

Die über 60 anwesenden Gäste, darunter Herr Senge in Vertretung des Landrates, Frau Gorr (MdL Sachsen Anhalt), Frau Grimme (Vorsitzende Jugendhilfeausschuss), Frau Fuhr (Redaktion ZDF 37 Grad), Volksstimme, Oberbürgermeister und Bürgermeister, Ehrenbotschafter u.v.a konnten den Abend mit einem guten Gefühl für 2012 ausklingen lassen.

Der Festakt war der letzte, der Ende des Jahres stattfinden soll. Im kommenden Jahr wird die Würdigung des Engagements im Rahmen von „life is my future“ bereits zum Präventionstag am 4. Juli 2012 nachmittags in Halberstadt stattfinden. ■

Internationaler Bund feiert 20. Jubiläum im Kloster Michaelstein



„Die Jugend von heute ist nicht schlechter, sie ist einfach nur anders.“ Evelyn Zinke, Jugendpflegerin in Elbingerode, war eine der drei Gastredner bei der Fachveranstaltung zum 20. Jubiläum des Internationalen Bundes.

Vor zwanzig Jahren begann der Internationale Bund auch auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Harz seine Arbeit mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche mit Immigrationshintergrund bei ihrer Entwicklung und Eingewöhnung in ihrem neuen sozialen Umfeld und der Schule zu unterstützen und zu begleiten.

Dieses vielseitige Angebot, das haupt- und ehrenamtliche Engagement

und die Suche nach immer neuen Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würdigten Landrat Dr. Michael Ermrich und Blankenburgs Bürgermeister Hans-Michael Noll in ihren Festansprachen zum 20-jährigen Jubiläum, das im Kloster Michaelstein gefeiert wurde.

Heute bietet das Kinder- und Jugendhilfezentrum Harz (KJHZ) zahlreiche und vielseitige interessante Angebote sowie soziale Dienstleistungen an, die miteinander vernetzt sind und ebenso externe Partner, wie Ämter, Behörden oder auch gesellschaftliche und soziale Einrichtungen aktiv einbeziehen. 25 der in Sachsen-Anhalt insgesamt 70 für den Internationalen Bund Tätigen arbeiten im Landkreis Harz und engagieren sich hier zum Beispiel in der Sozialarbeit an Schulen, im Schülerfreizeitzentrum und in der Kinderakademie Harz. Sie geben aber auch Unterstützung für die Eltern, z. B. durch Hilfestellungen bei der Erziehung oder im Rahmen eines neuen Trainings für Eltern. Der IB ist Träger von zwei Kindertagesstätten im Landkreis. Zu den neusten Aufgaben zählt auch das Quartiersmanagement im Wohngebiet Stadtfeld in Wernigerode mit dem das Ziel verfolgt wird, bürgerschaftliches Engagement zu bündeln, um das Wohngebiet attraktiver für seine Bewohner zu gestalten.

Vor dem gemeinsamen Feiern nutzte der Internationale Bund die Veranstaltung aber auch, um in Fachvorträgen Antworten auf aktuelle Probleme zu geben und zugleich Anreize für die zukünftige Arbeit zu schaffen. So sprachen Prof. Dr. Michael Klundt, Kindheitsprofessor an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Evelyn Zinke, Jugendpflegerin in Elbingerode und Angela Gorr, Mitglied des Landtages, an diesem Nachmittag nicht nur über die derzeitige Situation, sondern gaben auch Denkanstöße für neue Wege. Diese Aspekte spielten auch eine wichtige Rolle in der von KoBa-Leiter Dirk Michelmann geleiteten Podiumsdiskussion. ■

Beratungsstelle für Hörbehinderte ist umgezogen

Für hörende Menschen ist es kein Problem, professionelle kostenlose Beratung in Anspruch nehmen zu können. Für gehörlose und hörgeschädigte Menschen jedoch ist es oft schwer bis unmöglich, ohne Kommunikationshelfer auszukommen, sie brauchen jemanden, der ihre Sprache versteht und selbst spricht.

Seit dem 29. November ist im Landkreis Harz die Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. in ihre neuen Räumlichkeiten in Halberstadt, Lichtengraben 7, umgezogen.

Diese weist nun auch einen barrierefreien Zugang auf. Den Rat und Unterstützung suchenden hörbehinderten Menschen bietet Uwe Albrecht hier auch künftig sein umfangreiches Beratungs- und Leistungsangebot an.



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

- Seite 15 Zweckvereinbarung zur Erfüllung von Aufgaben der Forstbehörde
 Seite 16 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst
 Seite 17 Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 18 Jahresrechnung 2010 des Landkreises Harz
 Seite 18 Gebietsänderungsvereinbarung zwischen Quedlinburg und Thale
 Seite 19 1. Änderung der Verbandssatzung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung“
 Seite 19 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
 Seite 20 Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Selke-Aue

- Seite 20 Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes
 Seite 20 Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes
 Seite 21 Bekanntmachung des Ergebnisses einer Vorprüfung nach UVPG

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

- Seite 22 Wirtschaftsplan 2011 Eigenbetrieb KoBa Jobcenter Harz (2. Nachtrag)
 Seite 22 Jahresabschluss 2010 Eigenbetrieb Rettungsdienst

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

- Seite 23 Wirtschaftsplan 2012 enwi
 Seite 23 Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

2. Satzungen und Verordnungen

Zweckvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben der unteren Forstbehörde

Der Landkreis Harz,
 vertreten durch seinen Landrat, Herrn Dr. Michael Ermrich,
 Friedrich-Ebert-Str. 42
 38820 Halberstadt

und

der Salzlandkreis,
 vertreten durch seinen Landrat, Herrn Ulrich Gerstner,
 Karlsplatz 37
 06406 Bernburg (Saale)

schließen gemäß § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68) folgende Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde für das Gebiet des Salzlandkreises durch den Landkreis Harz.

§ 1 Beteiligte

Beteiligte dieser Zweckvereinbarung sind der Landkreis Harz und der Salzlandkreis.

§ 2 Aufgabenübertragung, Zuständigkeiten

Die Beteiligten gem. § 1 vereinbaren, dass der Landkreis Harz die Aufgaben der unteren Forstbehörde zugleich für den Salzlandkreis erfüllt.

§ 3 Hoheitliche Befugnisse

- (1) Mit der Übertragung der Hoheitsgewalt nach § 2 gehen die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf den Landkreis Harz über und er nimmt im Salzlandkreis alle zu deren Durchführung notwendigen Maßnahmen wie in seinem eigenen Gebiet wahr.

- (2) Der Landkreis Harz bedient sich für seine hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Salzlandkreises des Landesentrums Wald gemäß § 26 a WaldG LSA zur Unterstützung.
 Der Salzlandkreis hat mit dem Landeszentrum Wald, Betreuungsforstämter Dessau, Flechtingen und Nedlitz Vereinbarungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Waldbrandschutzes abgeschlossen, die dem Landkreis Harz übergeben werden.

§ 4

Personal- und Materialgestellung

- (1) Das für die Ausübung der Zuständigkeit erforderliche Material und Personal stellt der Landkreis Harz zur Verfügung.
 (2) Der Landkreis Harz und der Salzlandkreis gehen von einer notwendigen Personalausstattung von 0,46 VbE aus. Hierbei wird der Vorschlag der Aufteilung der Ist-VbE auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit Stand vom 29.05.2009 zugrunde gelegt, der von den Landesbehörden im Rahmen der Übertragung von Aufgaben nach dem 2. Funktionalreformgesetz erarbeitet wurde.

§ 5

Kostenerstattung

- (1) Der Landkreis Harz hat den Bereich der unteren Forstbehörde mit speziellen Arbeitsgeräten ausgestattet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Der Salzlandkreis beteiligt sich an diesen Kosten mit einer einmaligen Zahlung von 858,00 € zzgl. 11,22 % des Beschaffungswertes für das Einsatzfahrzeug (Suzuki; Grand Vitara).
 (2) Der Salzlandkreis erstattet dem Landkreis Harz die Personal- u. Sachkosten quartalsweise nach Rechnungslegung durch den Landkreis Harz.
 (3) Die Ermittlung der Kosten erfolgt auf der Grundlage der KGST-Pauschale und beinhaltet den Sachkostenzuschlag von 30 %. Der Kostenbetrag ändert sich jeweils mit Anpassung der Personaltabelle der KGST.

§ 6

Mitwirkungsrechte und -pflichten

- (1) Der Salzlandkreis verpflichtet sich, notwendige Daten, Materialien und Akten dem Landkreis Harz zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird ein Übergabeprotokoll erstellt.



- (2) Der Salzlandkreis informiert den Landkreis Harz unverzüglich über alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Sachverhalte. Der Salzlandkreis wird dem Landkreis Harz regelmäßig aktuelle Telefon- und E-Mail-Verzeichnisse der Mitarbeiter des Kreises übergeben.
- (3) Der Salzlandkreis kann sich jederzeit über die Erfüllung der Aufgaben der unteren Forstbehörde in seinem Kreisgebiet unterrichten. Der Landkreis Harz wird sich bei Fragen grundsätzlicher Bedeutung, die sich bei der Aufgabenerfüllung ergeben, mit dem Salzlandkreis ins Benehmen setzen.

§ 7

Laufzeit, Kündigung, Änderung

- (1) Diese Zweckvereinbarung gilt als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2013. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Änderungen, Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Erweisen sich einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung als unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Zweckvereinbarung, die gemäß §§ 33 Abs. 3 Nr. 17 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435) zuletzt geändert durch § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) der Beschlussfassung der Kreistage der Beteiligten bedarf sowie nach § 3 Abs. 3 GKG-LSA der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes ist nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekanntzumachen und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Halberstadt, den 07.12.2011

Bernburg, den 08.12.2011


Dr. M. Ermrich
Landrat
Landkreis Harz




U. Gerstner
Landrat
Salzlandkreis



Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Harz und dem Salzlandkreis zur Übertragung der Aufgaben der unteren Forstbehörde zur Erfüllung

Auf die Anträge des Landkreises Harz sowie des Salzlandkreises vom 08.12.2011 ergeht folgender

Bescheid:

- Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Harz und dem Salzlandkreis zur Übertragung der Aufgaben der unteren Forstbehörde zur Erfüllung wird genehmigt.
- Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Die Kreistage des Landkreises Harz und des Salzlandkreises hatten in ihren Sitzungen am 07.12.2011 jeweils die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der unteren Forstbehörde zur Erfüllung mehrheitlich beschlossen.

Mit Berichten vom 08.12.2011, ebenfalls eingegangen am 08.12.2011, beantragten der Landkreis Harz und der Salzlandkreis die Genehmigung der o. g. Zweckvereinbarung.

II.

Nach Maßgabe von § 3 Absatz 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, bedarf die Zweckvereinbarung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit gesetzlich zugewiesene Aufgaben des eigenen oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfüllt werden sollen. Handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, so entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Fachaufsichtsbehörde über die Genehmigung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß § 3 Absatz 4 i. V. m. § 17 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 GKG-LSA die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde.

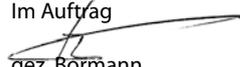
Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Zweckvereinbarung formell ordnungsgemäß zu Stande gekommen ist. Auch materiell-rechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Genehmigung der Zweckvereinbarung. Das Einvernehmen der Fachaufsichtsbehörde wurde erteilt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der derzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag


gez. Börmann

Hinweis

Zu § 7 Absatz 2 der Zweckvereinbarung:

Nach Maßgabe von § 5 Absatz 3 GKG-LSA sind Änderungen der Zweckvereinbarung gemäß § 3 Absatz 3 genehmigungspflichtig, soweit sie den Kreis der Beteiligten oder die Übertragung von Aufgaben betreffen. Die übrigen Änderungen sind anzeigepflichtig.

3. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst im Landkreis Harz

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Abs. 3 Nr. 1 und 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung sowie § 4 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) vom 24.03.1997 in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende 3. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst im Landkreis Harz beschlossen:

- § 12 (Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) wird wie folgt ergänzt:**
- Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz führt eine unverbundene Sonderkasse.
Für die Sonderkasse wird eine Dienstanweisung erlassen.
- Die Kassenaufsicht wird gemäß § 106 Abs. 6 GO LSA durch den Landrat geregelt.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 08.12.2011


Dr. Ermrich
Landrat





Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

Aufgrund des §§ 6 und 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG-LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. S. 80) in der derzeit geltenden Fassung und unter Anwendung der Bestimmungen der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.613) hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 07.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Aufwendungen Benutzungsentgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt. Für angeforderte, jedoch nicht genutzte Leistungen des Rettungsdienstes ist diejenige Person Entgeltschuldner, in deren Interesse die Leistung des Rettungsdienstes erfolgen sollte, es sei denn, sie hat keinen Anlass für die Anforderung gegeben.
- (2) Bei minderjährigen Gebührenschauldern haften die gesetzlichen Vertreter nach den §§ 69, 70 Abgabenordnung (AO).
- (3) Ist ein Entgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, ist diejenige Person Entgeltschuldner, die die nicht in Anspruch genommene rettungsdienstliche Leistung bestellt hat, obwohl für diese erkennbar war, dass eine solche Leistung offensichtlich nicht notwendig war.

§ 3 Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes.

§ 4 Festsetzung, Erhebung und Fälligkeiten der Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Sie sind spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zu entrichten.
- (2) Soweit sich eine Krankenkasse zur Übernahme der Benutzungsentgelte bereit erklärt hat, kann die direkte Rechnungserteilung an die Krankenkasse erfolgen. In diesem Falle ist das entsprechende Benutzungsentgelt ebenfalls spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zahlbar. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung durch die Krankenkasse soll ein Entgeltbescheid unmittelbar an den Gebührenschauldner nach § 2 ergehen.

§ 5 Entgeltmaßstab

- (1) Maßgeblich für das Benutzungsentgelt ist die tatsächlich erbrachte Leistung. Leistungen oder Teile von Leistungen bleiben dann außer Betracht, wenn von vornherein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.
- (2) Bei der Berechnung von Entfernungszuschlägen sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ansatz zu bringen. Sie berechnen sich nach dem von der Rettungsleitstelle gelenkten Weg vom Einsatzausgangspunkt des Fahrzeuges zum Einsatzort, von dort zum Zielort und zurück zum Fahrzeugstandort unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse. Bei Anschlusseinsätzen gilt der aktuelle Standort als Einsatzausgangspunkt.
- (3) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Patienten ist das Benutzungsentgelt auf die transportierten Patienten verhältnismäßig aufzuteilen, soweit nicht ein Entfernungszuschlag einen einzelnen Patienten gesondert betrifft.

- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patienten sind, werden unentgeltlich befördert soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.
- (5) Maßgeblich zur Erhebung des Entgeltes für eine Bergrettung ist der Einsatz zur Rettung von Personen, die einer ambulanten oder stationären Behandlung zugeführt werden müssen, aus unwegsamem Gelände und von Skipisten

§ 6 Entgeltsätze

- (1) Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt für die jeweilige Art des Rettungsdienstesinsatzes und einem Entfernungszuschlag oder besteht nur aus einem Grundentgelt. Bei Einsätzen mit Beteiligung einer Notärztin oder eines Notarztes erhöht sich das Entgelt um die Notarztspauschale.

(2) Entgeltsätze ab 01.01.2012:

Tarif-Nr.	Leistung	EUR/Tarif -Nr.
1.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	
1.1	Grundentgelt	80,00
1.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
2.	Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1	Grundentgelt	300,00
2.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
3.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	
3.1	Grundentgelt	175,00
3.2	Entfernungszuschlag je Kilometer	2,00
4.	Inanspruchnahme des Notarztes (Notarztspauschale)	
4.1	Grundentgelt	210,00
5.	Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Brocken	
5.1	Grundentgelt	203,70
6.	Inanspruchnahme der Bergrettung Bereich Thale	
6.1	Grundentgelt	150,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz vom 11.03.2010 außer Kraft.

Halberstadt, den 08.12.2011

J. Ermrich

Dr. Ermrich
Landrat





2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2010

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Jahresrechnung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

Gemäß § 76 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 170 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit

vom 27.12.2011 bis 10.01.2012

während der Öffnungszeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, in Halberstadt, Zimmer 256, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Dr. Ermrich

Gebietsänderungsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 29.09.2011 beschlossen, dass die Flurstücke 46/31 (Stecklenberger Hauptstraße 101); 46/1; 46/3; 46/4; 46/5; 46/7; 46/8; 46/10; 46/11; 46/12; 46/13; 46/16; 46/22; 46/33 und 50 (Emthöfer Breite 1 bis 7 und 9) sowie 46/15 (öffentliche Straße „Emthöfer Breite“) der Flur 3 der Gemarkung Stecklenberg nach Maßgabe der nachstehender Vereinbarung in die Stadt Quedlinburg eingegliedert werden.

Bei dem betroffenen Gebiet handelt es sich um einen von Seiten der ehemaligen Gemeinde Bad Suderode erschlossenen Bereich, dessen Bewohner in der Vergangenheit auch melderechtlich in der Gemeinde Bad Suderode erfasst waren, obwohl diese nach der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt Bürger der ehemaligen Gemeinde Stecklenberg waren. Sämtliche Steuereinnahmen wurden deshalb auch von der ehemaligen Gemeinde Bad Suderode entgegen der Rechtslage vereinnahmt.

Die Gemeinde Bad Suderode wurde aufgrund § 3 des Gemeinde-Neugliederungsgesetzes betreffend den Landkreis Harz vom 08.07.2010 zum 01.01.2011 in die Stadt Quedlinburg eingemeindet.

Die Bürger des betroffenen Gebietes sind am 20.03.2011 nach § 17 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen Anhalt in der derzeit geltenden Fassung angehört worden.

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg hat mit Beschluss vom 01.12.2011 der Eingliederung des oben bezeichneten Gebietes in die Stadt Quedlinburg nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarung zugestimmt.

Zur Durchführung der betreffenden Eingliederung schließen die Stadt Quedlinburg und die Stadt Thale die nachstehende

Vereinbarung

§ 1 Eingliederung

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung werden die Flurstücke 46/31 (Stecklenberger Hauptstraße 101); 46/1; 46/3; 46/4; 46/5; 46/7; 46/8; 46/10; 46/11; 46/12; 46/13; 46/16; 46/22; 46/33 und 50 (Emthöfer Breite 1 bis 7 und 9) sowie 46/15 (öffentliche Straße „Emthöfer Breite“) der Flur 3 der Gemarkung Stecklenberg in die Stadt Quedlinburg eingegliedert.

Die Lage der Flurstücke ist in den beiliegenden Flurkartenauszügen ersichtlich, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2

Das von der Eingliederung betroffene Gebiet wird derzeit von 24 Personen bewohnt. Hierfür erhielt die Gemeinde Bad Suderode bisher die jährlichen Schlüsselzuweisungen sowie die Grundsteuern, obwohl diese Summen der Gemeinde Stecklenberg zugestanden hätten.

Die Stadt Quedlinburg verpflichtet sich, als Ausgleich für die der Stadt Thale aufgrund der Eingliederung fehlenden Einnahmen und als Gegenleistung für die Eingliederung nach § 1 einen Betrag in Höhe von 6.233,00 € jährlich, beginnend mit dem Jahr des Inkrafttretens der Vereinbarung, über einen Zeitraum von 10 Jahren an die Stadt Thale zu zahlen. Die Zahlung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres fällig und hat auf das Konto der Stadt Thale, Konto-Nummer: 383 002 516, Bankleitzahl: 810 520 00 bei der Harzsparkasse, unter Angabe des Zahlungsgrundes: 8800. 10 000 zu erfolgen.

§ 3 Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

- (1) Zur Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der ehemaligen Gemeinde Stecklenberg und deren Rechtsnachfolgerin, Stadt Thale, auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der ehemaligen Gemeinde Bad Suderode und deren Rechtsnachfolgerin, Stadt Quedlinburg, angerechnet.
- (2) Die Einwohner des eingegliederten Gebietes haben im Verhältnis zur Stadt Quedlinburg die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner der Stadt Quedlinburg.
- (3) Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Quedlinburg stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise wie den Einwohnern der übrigen Ortsteile zur Verfügung.

§ 4 Ortsrecht

Mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung gilt in dem von der Gebietsänderung betroffenen Gebiet das Ortsrecht der Stadt Quedlinburg.

§ 5 Regelung von Streitigkeiten

- (1) Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.
- (2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. Im Übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde - am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Harzer Kreisblatt in Kraft.

Thale, 02.12.2011

Quedlinburg, 02.12.2011

(Siegel)

(Siegel)

gez. Balcerowski
Stadt Thale
Der Bürgermeister

gez. Brecht
Stadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Wegen der erheblichen Erschwerung der Originalveröffentlichung werden die Flurkartenauszüge (§ 1 der Gebietsänderungsvereinbarung) nicht als Anlagen bei der Veröffentlichung im „Harzer Kreisblatt“ beigefügt. Die erforderliche Bekanntmachung wird gemäß § 13 Abs. 1 Hauptsatzung des Landkreises Harz durch Auslegung in den Dienstgebäuden der Kreisverwaltung ersetzt. Auf die Ersatzbekanntmachung wird hiermit hingewiesen. Die beiden Anlagen können beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt, Haus I, Zimmer 218 zu den üblichen Sprechzeiten in der Zeit vom 02.01.2012 bis 13.01.2012 eingesehen werden.



Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Quedlinburg und der Stadt Thale

I.

- Die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Quedlinburg und der Stadt Thale wird genehmigt.
- Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

II.

Begründung zu 1.:

Mit Schreiben vom 19.10.2011 und 02.12.2011 wurde die beschlossene und unterzeichnete Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Quedlinburg und der Stadt Thale vorgelegt und der Antrag auf Genehmigung zur Änderung der Gemeindegrenzen nach § 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568) in der derzeit geltenden Fassung gestellt. Die Unterlagen zur formellen Prüfung wurden sowohl für die Stadt Quedlinburg als auch für die Stadt Thale vollständig vorgelegt.

Die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung beruht auf §§ 18 Abs. 1 Satz 5 und 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 GO LSA.

Danach können Gebietsänderungen aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Diese Vereinbarung muss von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Zuvor sind die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen.

Am 20.03.2011 wurde eine Bürgeranhörung hinsichtlich der Zuordnung der Flurstücke 46/31, 46/1, 46/3, 46/4, 46/5, 46/7, 46/8, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 46/16, 46/22, 46/33 und 50 sowie 46/15 der Flur 3 der Gemarkung Stecklenberg in die Stadt Quedlinburg durchgeführt.

Gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 134 GO LSA ist der Landkreis Harz für die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung örtlich und sachlich zuständig.

Die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der vorgelegten Vereinbarung und dazugehöriger Beschlussunterlagen wurde festgestellt.

Die Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung ist gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 5 und 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 GO LSA zu erteilen.

Begründung zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit geltenden Fassung. Der Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung entspricht einem öffentlichen Interesse. Die Genehmigung ergeht daher gebührenfrei.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

gez. Ermrich

Siegel

1. Änderung der Verbandssatzung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung“

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81)

in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993

(GVBl. LSA S. 567) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des TAZV „Blankenburg und Umgebung“ in ihrer Sitzung am 08.12.2011 die folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

1. Anlage 1 – Mitgliederverzeichnis –

Das Mitgliedsverzeichnis gemäß § 2 (3) der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Vertreter</u>
Blankenburg (Harz)	8
Kernstadt Blankenburg	
Ortsteil Börnecke	
Ortsteil Cattenstedt	
Ortsteil Heimbürg	
Ortsteil Hüttenrode	
Ortsteil Wienrode	
Thale	2
Ortsteil Westerhausen	

2. In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Ausgefertigt am: 12.12.2011

Blankenburg (Harz), den 12.12.2011

gez. Hahner

Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Genehmigungsvermerk der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 09.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich gemäß § 14 (2) GKG LSA die von der Verbandsversammlung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung“ auf der Sitzung am 08.12.2011 beschlossene 1. Änderung der Verbandssatzung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung“.

Im Auftrag

gez. Görg

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Auf der Grundlage von §§ 6, 8 Abs. 1 und 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz in ihrer Sitzung am 16.11.2011 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 2 Punkt 1 erhält folgenden neuen 5. Anstrich:

- Thale mit seinen Ortsteilen Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt und Weddersleben

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Quedlinburg, den 12.12.2011

gez. Dipl.-Ing. Lutz Günther

Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -



Genehmigungsvermerk der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 09.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich gemäß § 14 (2) GKG LSA die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf der Sitzung am 16.11.2011 beschlossene 1. Sitzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz.

Im Auftrag

gez. Görg

Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Selke-Aue gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Auf Ihren Antrag vom 09.11.2011, eingegangen am 17.11.2011, erteile ich der Gemeinde Selke-Aue die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:
„Über mit einer blauen Wellenleiste belegtem silbernen Schildfuß in Blau vorn ein schwarzgefügter silberner Turm mit spitzer Haube und schwarzer Fensteröffnung, mittig ein steigendes goldenes Eichenblatt und hinten ein schwarzgefügter silberner Turm mit Walmdach und schwarzer Fensteröffnung.“

Die Hauptfarben des Wappens sind Silber (Weiß)/ Blau.

Hinweis: Die bislang stark ausgeprägten schwarzen Randkonturen des Schildes und der heraldischen Figuren sollten etwas reduziert werden.

2. Weiterhin erteile ich der Gemeinde Selke-Aue die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge:
„Die Flagge ist blau-weiß-blau (1:4:1) gestreift (Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.“

I.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA sowie dem Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 8.07.2007 – AZ: 31.13-10024, MBl. 2007, S. 632, bedarf die Annahme neuer Wappen und Flaggen oder ihre Änderung der Genehmigung des zuständigen Landkreises. Der Landkreis Harz ist gemäß § 134 GO LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Gemeinde Selke-Aue und daher für die Genehmigung des Wappens und der Flagge zuständig.

II.

Hinweise:

Die Wahl einer zweifarbig-dreistreifigen Flagge entspricht zwar nicht der vom Runderlass als Regelfall beschriebenen zweistreifigen Flagge, lässt sich aber unter Ausnutzung des Charakters der Vorschrift als „Soll“-Vorschrift in Einklang mit dem Runderlass bringen. Daneben stellen zweifarbig-dreistreifige Flaggen wie die vorliegende eine von der Genehmigungspraxis im Land Sachsen-Anhalt bereits in der Vergangenheit als durchaus zulässig erkannte Form von Gemeindeflaggen dar, weshalb das Landeshauptarchiv keine Einwände hatte.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Selke-Aue erfolgt gemäß Ziffer 5.4 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 18.07.2007 – AZ: 31.13-10024, MBl. 2007, S. 632, auf Veranlassung der zuständigen Genehmigungsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Harz. Ich bitte, die Hauptsatzung der Gemeinde Selke-Aue hinsichtlich der Wappen- und Flaggenbeschreibung anzupassen.

Des Weiteren ist unter Beachtung des § 14 Abs.3 GO LSA i.V.m. dem RdErl. des MI vom 09.10.2008 - 31.13-10025 Punkt 4.9 die Anzeige des Dienstsiegels bei der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

Halberstadt, den 30.11.2011

Dr. Ermrich

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die RS Windkraft Lerchenfeld 1 GmbH & Co. KG, Kreuzstraße 3, 59609 Anröchte hat mit Antrag vom 26.03.2011 beim Landkreis Harz nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt, am Standort Grundstücksbezeichnung **nach** Flurneuordnung

Gemeinde Huy, OT Badersleben,
Gemarkung: Badersleben Badersleben
Flur: 12 12
Flurstück(e): 84 83

Grundstücksbezeichnung **vor** Flurneuordnung

Gemeinde Huy, OT Badersleben
Gemarkung Badersleben Badersleben
Flur: 2 2
Flurstück(e): 84 83

zwei bestehende Windkraftanlagen vom Typ Micon M 1500, Nabenhöhe 50 m, Rotordurchmesser 43 m, Nennleistung 1 MW zurückzubauen und zwei Windkraftanlagen vom Typ E 82 E 2 Nabenhöhe 98 m, Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung 2,3 MW zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das geplante Repowering von 2 Windkraftanlagen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Klusstraße 10 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, den 01.12.2011

gez. Werner

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit

Die RS Windkraft Lerchenfeld 1 GmbH & Co. KG, Kreuzstraße 3, 59609 Anröchte hat mit Antrag vom 26.03.2011 beim Landkreis Harz nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung beantragt, am Standort



Grundstücksbezeichnung **nach** Flurneuordnung

Gemeinde Huy, OT Badersleben,		
Gemarkung:	Badersleben	Badersleben
Flur:	12	12
Flurstück(e):	84	83

Grundstücksbezeichnung **vor** Flurneuordnung

Gemeinde Huy, OT Badersleben		
Gemarkung	Badersleben	Badersleben
Flur:	2	2
Flurstück(e):	84	83

2 bestehende Windkraftanlagen vom Typ Micon M 1500, Nabenhöhe 50 m, Rotordurchmesser 43 m, Nennleistung 1 MW zurückzubauen und zwei Windkraftanlagen vom Typ E 82 E 2, Nabenhöhe 98 m, Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung 2,3 MW zu errichten und zu betreiben.

Die beantragten 2 Windkraftanlagen sollen im März 2012 in Betrieb genommen werden.

Auf besonderen Antrag des Vorhabenträgers wird abweichend vom § 19 Abs. 1 und 2 BlmSchG ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Genehmigung gehörenden Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.12.2011 bis einschließlich 30.01.2012

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde Huy**

Bauamt

Bahnhofstraße 243

38838 Huy OT Dingelstedt am Huy

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

2. **Landkreis Harz (als zuständige Genehmigungsbehörde)**

Umweltamt, Abt. Immissionsschutz

Zimmer e 3

Klusstraße 10

38820 Halberstadt

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

vom 30.12.2011 bis einschließlich 13.02.2012

an den Auslegungsorten erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Firmenbezeichnung auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, in welchem Recht sich der Einwender durch das Vorhaben beeinträchtigt sieht. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Bearbeitung des Inhalts der Einwendungen erforderlich ist.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

30.03.2012

um 10.00 Uhr

im Versammlungsraum des Ortsbürgermeisters

Spiegelstorstraße 3

38836 Badersleben

mit den Einwendern und dem Antragsteller erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen der Genehmigungsbehörde liegt und nur stattfindet, wenn rechtzeitig erhobene Einwendungen näher zu erläutern sind, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben erörtert.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet werden oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an den Antragsteller, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 19.11.2011 festgelegte Erörterungstermin

am 06.03.2012

um 10.00 Uhr

im Versammlungsraum des Ortsbürgermeisters

Spiegelstorstraße 3

38836 Badersleben

entfällt. Dieser Erörterungstermin findet nicht statt, da eine erneute Auslegung des Vorhabens erforderlich wurde und somit zur Wahrung erforderlicher Fristen zur Einlegung von Einwendungen der Erörterungstermin auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen war.

Der Landrat

Halberstadt, 01.12.2011

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Die Stadt Ilsenburg beabsichtigt im Ortsteil Drübeck zwischen der Hauptstraße und Schulstraße Ufersanierungen am Nonnenbach auszuführen und einen gewässerbegleitenden Gehweg zu errichten. Die geplante Ufersanierung erfolgt auf einer Gewässerslänge von ca. 150 m. Der Neubau des Gehweges am Nonnenbach erfolgt auf einer Länge von ca. 225 m. Mit dem geplanten Vorhaben werden die Abflussverhältnisse im Nonnenbach und die Unterhaltungszugänglichkeit verbessert. Für die Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Juli 2009, GVBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien, sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auftreten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.



Die Unterlagen können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Halberstadt, den 13.12.2011

gez. Werner

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz in der Fassung des 2. Nachtragsplanes

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	201.153.022 €
Aufwendungen	in Höhe von	201.153.022 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	14.670.513 €
Ausgaben	in Höhe von	14.670.513 €

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden in Höhe von 13.480.513 € veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Betriebsmittelkredite werden in Höhe von 8.000.000 € festgelegt.

Halberstadt, den 06.07.2011

gez. Dr. Ermrich
Landrat

gez. Michelmann
Eigenbetriebsleiter

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 in der Fassung des 2. Nachtragsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der im Kreistag am 06.07.2011 beschlossene Wirtschaftsplan in der Fassung des 2. Nachtragsplanes wurde mit Verfügung vom 11.11.2011 (AZ 305.5.2 – 10210 – HZ – 02/2011 2.N) des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Plan liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, 38855 Wernigerode, Kurtsstr. 13, Haus III öffentlich aus.

gez. Michelmann
Eigenbetriebsleiter

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 den Jahresabschluss des Rettungsdienstes des Landkreises Wernigerode für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	6.709.906,51 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.726.134,73 €
	- das Umlaufvermögen	1.983.771,78 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.188.439,55 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	61.570,10 €
	- die Verbindlichkeiten	3.459.896,86 €
1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe Erträge	11.330.511,14 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	11.253.550,13 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 76.961,01 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

3. Entlastung

Dem Betriebsleiter Herrn Michael Werner wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Ermrich
Landrat

gez. Werner
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 11.08.2011:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Harz, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 131 bzw. 178 Abs. 2 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-



führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 11. August 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Meinsen
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Bähre
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz in Wernigerode vom 29.08.2011:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11. August 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte PricewaterhouseCoppers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hannover, die Buchführung und der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz in Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

Halberstadt, den 29. August 2011

gez. Krampitz
Amtsleiter

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Er liegt nach Veröffentlichung sieben Tage von

Montag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, 38855 Wernigerode, Bahnhofstraße 39, Haus C, Zimmer 108 öffentlich aus.

gez. Werner
Betriebsleiter

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR hat auf seiner Sitzung am 06.10.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist gem. § 94 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) bei der Kommunalaufsicht, dem Landesverwaltungsamt vorlagepflichtig. Es erfolgten keine Beanstandungen.

1. Der Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2012 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	15.175.900 Euro
Aufwendungen	in Höhe von	14.616.200 Euro

 im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	1.835.600 Euro
Ausgaben	in Höhe von	1.835.600 Euro

 festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Betriebsmittelkredite werden nicht festgelegt.
4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Gemäß § 94 Abs.3 GO LSA liegt der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 27.12.2011 bis 05.01.2012 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1b, in 38820 Halberstadt, Braunschweiger Straße 87/88 möglich:

Montag, Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch	von 13:30 bis 16:00 Uhr.
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr,
Freitag	von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Michael Dietze
Vorstand

Halberstadt, den 24.11.2011

Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Harz

„Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“

- Beschluss-Nr.: 01-RV02/2011 (Aufstellungsbeschluss zur REPHarz-Teilfortschreibung) -

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) die Einleitung eines Fortschreibungsverfahrens für den Regionalen Entwicklungsplan für die der Planungsregion Harz „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“.

I. Anlass

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz) wurde gemäß § 7 Abs. 6 und 7 LPIG durch Bescheid der obersten Landesplanungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.09 genehmigt und durch öffentliche Bekanntmachung am 23.05.09 in den Landkreisen der Planungsregion Harz in Kraft gesetzt. Danach erfolgten die 1. und 2. Änderung des REPHarz, die durch öffentliche Bekanntmachungen am 22.05.10/29.05.10 in Kraft getreten sind sowie die Ergänzung des REPHarz um den Teilbereich Wippra, die durch Bekanntmachung am 23.07.11/30.07.11 rechtswirksam wurde (siehe hierzu www.regionale-planung.de/harz).

Gemäß § 6 Abs. 1 LPIG wurde der REPHarz aus dem übergeordneten, seinerzeit geltenden Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.08.99 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.07.07 (GVBl. S. 214) entwickelt. Dabei wurden die landesplanerischen Vorgaben unter Berücksichtigung der raumstrukturellen Bedingungen der Planungsregion Harz räumlich und inhaltlich konkretisiert und ergänzt.



Mit Inkrafttreten der Verordnung zum neuen Landesentwicklungsplan 2010 (LEP2010) des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.11 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.11) wurde das bis dahin geltende Gesetz über den Landesentwicklungsplan außer Kraft gesetzt. Die Erstellung des LEP2010 wurde gemäß Aufstellungsbeschluss der Landesregierung vom 05.09.06 wegen den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Das betrifft vor allem die demografische Entwicklung (abnehmende Anzahl der Einwohner bei gleichzeitig veränderter Altersstruktur), den verschärften internationalen Standortwettbewerb bei gleichzeitig fortschreitender europäischer Integration und den damit verbundenen, zunehmenden Kooperations- und Abstimmungsbedarf innerhalb und zwischen den Regionen zur Sicherung der Basisversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft. Folglich wird der LEP2010 vor allem durch aktualisierte Festlegungen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge geprägt. Dabei wird dem Zentrale-Orte-System als das raumordnerische Instrument, mit dem die Leistungserbringung der Daseinsvorsorge räumlich organisiert wird, eine besondere Bedeutung beigemessen.

Gemäß der Überleitungsvorschrift der Verordnung zum LEP2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Insbesondere bei den Festsetzungen des REPHarz zur Freiraum- und Infrastruktur ist die Anzahl solcher Widersprüche im Verhältnis zum LEP2010 nicht so groß, dass eine sofortige Gesamtfortschreibung des REPHarz notwendig erscheint. Durch die Vorgaben des LEP2010 an die Regionalplanung ergibt sich jedoch ein zeitlich dringlicherer Fortschreibungs- und Ergänzungsbedarf beim Zentrale-Orte-System zur Gewährleistung einer, den veränderten Rahmenbedingungen angepassten Daseinsvorsorge in der Planungsregion Harz. Deren Entwicklung wird, ebenso die der anderen Regionen des Landes, derzeit und künftig vor allem durch den o.g. erheblichen Bevölkerungsrückgang geprägt, was wiederum unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte hat.

Das im REPHarz bisher gesicherte grundzentrale System basiert im Wesentlichen auf den bereits in den Regionalen Entwicklungsprogrammen von 1996 ausgewiesenen Grundzentren. Bezogen auf den aktuellen Durchschnitt der Planungsregion Harz hat sich die Einwohnerzahl von 12/1996 (ca. 340.000) bis 12/2010 (ca. 291.000) um fast 50.000 Einwohner verringert, was entspricht unter den Bedingungen der Planungsregion ungefähr der Bevölkerungsanzahl der Versorgungsbereiche von vier bis fünf Grundzentren. Auch aus diesen Gründen wurden in den vergangenen Jahren grundzentrale Versorgungseinrichtungen in einzelnen Grundzentren geschlossen, so dass eine echte Leistungsfähigkeit zur Sicherung einer angemessenen, flächendeckenden Grundversorgung nicht mehr in allen Grundzentren der Region gegeben ist. Um auch mittel- bis langfristig eine positive Entwicklung der zentralen Orte als leistungsfähige Entwicklungsschwerpunkte für den ländlichen Raum in der Region zu gewährleisten, ist auf der regionalplanerischen Ebene das bisherige grundzentrale System zu überprüfen und an die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes zur Sicherung der Daseinsvorsorge anzupassen.

Darüber hinaus hat die Regionalplanung durch den LEP2010 im Vergleich zum bisherigem REPHarz die zusätzliche Aufgabe erhalten, die räumliche Konkretisierung/Abgrenzung der Grund- und Mittelzentren innerhalb der durch die Gemeindegebietsreformen größer gewordenen Gemeinden vorzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 1 ROG können Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung eines Raumes, die in Raumordnungsplänen für einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum festzulegen sind, auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen getroffen werden. Unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 7 ROG finden bei der beabsichtigten Teilfortschreibung die Verfahrensvorschriften der §§ 7 bis 11 ROG und die diesbezüglich ergänzenden Vorschriften des LPIG zur Aufstellung von Regionalen Entwicklungsplänen (§ 7 LPIG) Anwendung.

II. Plankonzept für den „Sachlichen Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“

Gegenstand der Teilfortschreibung ist Pkt. 4.2. des REPHarz, „Zentralörtliche Gliederung“. Dieses Kapitel beinhaltet nachfolgend zusammengefasste Inhalte:

- Übernahme allgemeiner landesplanerischer Vorgaben zur zentralörtlichen Gliederung und textliche Festlegungen der Mittelzentren und von ober- bzw. mittelzentralen Teilfunktionen (Z 1 bis Z 10)
- Textliche Festlegungen der Grundzentren (Z 10 und Z 11)
- Übernahme landesplanerischer Vorgaben zum Einsatz öffentlicher Mittel in zentralen Orten (G 12)
- Übernahme landesplanerischer Vorgaben zur räumlichen Steuerung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen mit teilweiser regionalplanerischer Ergänzung/Konkretisierung (Z 13 bis Z 16)
- Übernommene landes- und ergänzende regionalplanerische Vorgaben zur Flächeninanspruchnahme und ÖPNV-Nutzung im Zuge städtebaulicher Planungen unter besonderer Berücksichtigung des zentralen Orte-Systems (Z 17 bis Z 20).

Gemäß § 6 Abs. 1 LPIG sind die Regionalen Entwicklungspläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln. Die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu übernehmen und, soweit erforderlich, zu konkretisieren und zu ergänzen. Im Rahmen der Teilfortschreibung des REPHarz ergibt sich damit folgender Änderungs- und Ergänzungsbedarf zur zentralörtlichen Gliederung:

Änderungsbedarf: Die bisher im Pkt. 4.2. des REPHarz übernommenen landesplanerischen Vorgaben sind mit Bezug auf den LEP2010 zu aktualisieren, ggf. zu konkretisieren und die darin enthaltenen Handlungsanweisungen an die Regionalplanung zur Ausweisung der Grundzentren umzusetzen. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Überprüfung des bisherigen grundzentralen Systems und dessen Anpassung an die diesbezüglichen Kriterien des LEP2010 liegen.

Ergänzungsbedarf: Pkt. 4.2. des REPHarz soll durch zusätzliche Festlegungen zur räumlichen Abgrenzung der in der Planungsregion Harz neu festzusetzenden Grundzentren und der im LEP 2010 festgesetzten Mittelzentren ergänzt werden. Wesentliche Grundlage dafür ist die im LEP2010 enthaltene Begriffsdefinition für zentrale Orte. Die jeweilige räumliche (kartografische) Abgrenzung soll gemäß LEP2010 im Einvernehmen mit der Gemeinde getroffen werden, in der sich der zentrale Ort befindet.

Bei der Teilfortschreibung ist die zum 01.01.08 vom Landesgesetzgeber vorgenommene Änderung im Zuschnitt der Planungsregion Harz mit zu berücksichtigen!

Die Festsetzung der an die LEP-Kriterien angepassten Grundzentren kann nur auf Grundlage eines gesamträumlichen Plankonzeptes erfolgen. Da auch künftig eine flächendeckende Grundversorgung gewährleistet werden soll, scheidet eine isolierte Betrachtung und Neufestsetzung einzelner Grundzentren ohne gesamträumliches Plankonzept in der Regel aus. Sollte z.B. ein noch im REPHarz ausgewiesenes Grundzentrum künftig nicht mehr diese Funktion besitzen, ist sicherzustellen, dass ein benachbarter zentraler Ort die Grundversorgung in dem betroffenen Bereich übernehmen kann. Im Plankonzept sind folglich auch die grundzentralen Versorgungsbereiche, die nicht mit dem Gebiet einer Verbands- oder Einheitsgemeinde identisch sein müssen, flächendeckend für die Region darzustellen.

Grundzentren sind gemäß LEP2010 als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einzubinden. Folgende wesentlichen Kriterien bzw. Vorgaben des LEP2010 werden das Grundgerüst für das gesamträumliche Plankonzept zur Festlegung der Grundzentren bilden (nachfolgend nur zusammenfassend wiedergegeben, siehe sonst Pkt. 2.1. des LEP2010 „Zentrale Orte“):

- Grundzentrum ist der jeweils im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- im Grundzentrum selbst in der Regel mindestens 3.000 Einwohner;
- im Einzugs-/Versorgungsbereich eines Grundzentrums mindestens 12.000 Einwohner;
- Erreichbarkeit des Grundzentrums aus dem Einzugsbereich in der Regel 15 Minuten mit dem PKW und 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV);



- typische Versorgungseinrichtungen für Grundzentren sind u.a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Einzelhandelseinrichtungen für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum;
- insbesondere in dünn besiedelten Räumen und in schwer erreichbaren Gebieten (Mittelgebirgsregionen, Flusslagen, Randalagen und ähnlichen) besteht Möglichkeit der Teilung von zentralörtlichen Funktionen zwischen benachbarten Orten oder Orten mit gemeinsamem Verflechtungsbereich;
- in dünn besiedelten Räumen gemäß § 2a Nr. 3d) LPIG kann im begründeten Einzelfall von den Kriterien abgewichen werden, wenn Erreichbarkeit und Tragfähigkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, in einem solchen Fall ist der Erreichbarkeit das höhere Gewicht beizumessen;
- ein Mittelzentrum übernimmt gleichzeitig die Aufgabe eines Grundzentren für den entsprechenden grundzentralen Verflechtungs-/Versorgungsbereich²;
- bereits im LEP2010 mehreren Orten (Grundzentren mit ehemaliger mittelzentraler Teilfunktion) besondere Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum zugesprochen (aus der Planungsregion Harz betrifft dies Blankenburg).

In die vertiefende Prüfung für das neue grundzentrale System werden die derzeitigen zentralen Orte, aber im Einzelfall auch bisherige nichtzentrale Orte mit einbezogen, die derzeit typische grundzentrale Einrichtungen besitzen und deswegen auch eine zumindest teilweise Versorgungsfunktion für benachbarte Orte bzw. Ortsteile insbesondere in den dünn besiedelten Räumen der Region mit grundzentralen Erreichbarkeitsdefiziten ausüben. Im Ergebnis des gesamtäumlichen Plankonzeptes sind dann durch den Teilplan die Orte bzw. Ortsteile als Grundzentrum festzulegen, die am ehesten in der Lage sind, mittel- bis langfristig eine umfassende und qualitätsgerechte Grundversorgung in der Region möglichst flächendeckend wahrzunehmen.

Von den jetzigen Grundzentren in der Planungsregion Harz erfüllen Blankenburg und Thale auf Grund ihrer Größe und Ausstattung bereits allein für ihr jeweiliges Gemeindegebiet alle relevanten Kriterien des LEP2010, so dass mit hoher Sicherheit bereits jetzt davon ausgegangen werden kann, dass diese auch künftig als Grundzentrum ausgewiesen werden. Gleiches gilt auch für einige andere Grundzentren, die fast alle o.g. Kriterien, zunächst nur bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet, erfüllen, und in deren Umfeld bzw. Versorgungsbereich keine anderen sinnvollen Alternativen mit ähnlicher Tragfähigkeit vorhanden sind (z.B. Harzgerode). Größeren Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf gibt es vor allem in den Teilen der Region, wo in einer Einheits- oder Verbandsgemeinde derzeit mehrere Grundzentren (z.B. Gemeinde Südharz) oder gar keine Grundzentren vorhanden sind und/oder jetzige Grundzentren die o.g. Bevölkerungswerte zur Tragfähigkeit z.T. deutlicher unterschreiten und mehrere typische grundzentrale Einrichtungen nicht (mehr) vorhanden sind. Im Falle einer möglichen Teilung von grundzentralen Funktionen zwischen benachbarten Orten bzw. Ortsteilen ist gemäß LEP 2010 ein raumordnerischer Vertrag zur Regelung der arbeitsteilig zur erfüllenden Aufgaben eines Grundzentrums zwischen der Planungsgemeinschaft und den beteiligten Orten abzuschließen.

Bei der Erstellung des gesamtäumlichen Plankonzeptes sind auch die angrenzenden Bereiche der benachbarten Planungsregionen zu betrachten, da die Versorgungsbereiche zentraler Orte, die sich in der Nähe der Regionsgrenzen befinden, durchaus auch regionsübergreifend wirken können.

Das bisherige, im REPHarz festgesetzte grundzentrale System der Planungsregion Harz wird erst im Zuge des Inkrafttretens des Sachlichen Teilplans „Zentralörtliche Gliederung“ durch das dann aktualisierte grundzentrale System abgelöst.

Der rechtskräftige REPHarz, inklusive Begründungsteil und Umweltbericht, sowie die o.g., zwischenzeitlich vorgenommenen Planänderungen und -ergänzung können im Internet auf der Homepage der RPGHarz (www.regionale-planung.de/harz) sowie in der unten angegebenen Geschäftsstelle der RPGHarz eingesehen bzw. bezogen werden.

III. Umweltprüfung

Der aufzustellende „Sachliche Teilplan - Zentralörtliche Gliederung“ wird gemäß § 9 Abs. 1 ROG einer Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung

möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter unterzogen. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass durch die alleinige Festlegung der Grundzentren auf Grund des abstrakten Charakters dieser raumordnerischen Funktionszuweisung keine unmittelbaren erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. auch keine hinreichend konkreten Umweltauswirkungen ermittelbar sind (erst im Rahmen der ortskonkreten städtebaulichen Umsetzung dieser Funktionszuweisung möglich). Anders kann es sich jedoch verhalten, wenn im Zuge der räumlichen Abgrenzung der Grund- und Mittelzentren bisher unverbaute Freiräume, die an das Siedlungsgebiet des zentralen Ortes angrenzen, im Sinne von potentiellen Entwicklungsflächen des zentralen Ortes mit in die räumliche Abgrenzung einbezogen werden sollten.

Im Zuge einer solchen Umweltprüfung ist ein Umweltbericht zu erstellen. Im Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zum sachlichen Teilplan nach § 10 Abs. 1 ROG bzw. §§ 3b und 7 Abs. 3 und 4 LPIG wird für die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf des sachlichen Teilplans und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung, einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes, werden im Aufstellungsverfahren die in § 9 Abs. 1 ROG und § 3a Abs. 3 LPIG benannten Umwelt- und Gesundheitsbehörden beteiligt.

IV. Vorschläge für die Teilfortschreibung des REPHarz

Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 des Raumordnungsgesetzes begründet werden soll, sowie die Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung in der Planungsregion Harz, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Siedlungsstruktur und der Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region, von Bedeutung ist, werden hiermit gemäß § 7 Abs. 1 LPIG zur Mitwirkung am Aufstellungsverfahren zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ aufgefordert. Schriftliche Anregungen, Vorschläge und Hinweise zur Teilfortschreibung des REPHarz, incl. Vorschläge zur Umweltprüfung, sind bis 4 Monate nach dieser Veröffentlichung an die

Geschäftsstelle der
Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
Am Schiffbleek 3
06484 Quedlinburg

zu richten.

gez. Dr. Michael Ermrich
Vorsitzender der
Planungsgemeinschaft

Quedlinburg, den 08.12.2011

¹ Die in Z 11 des REPHarz festgelegten Grundzentren Egelndorf und Hoym gehören nicht mehr zur Planungsregion Harz.

² Dieser ist kleiner als der mittelzentrale Verflechtungsbereich, siehe Kriterien für grundzentralen Versorgungsbereich

Ende Amtliche Bekanntmachungen

Termine Harzer Kreisblatt 2012

Ausgabe Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01	13.01.2012	28.01.2012
02	03.02.2012	18.02.2012
03	09.03.2012	24.03.2012
04	05.04.2012	21.04.2012
05	04.05.2012	19.05.2012
06	15.06.2012	30.06.2012
07	06.07.2012	21.07.2012
08	03.08.2012	18.08.2012
09	07.09.2012	22.09.2012
10	05.10.2012	20.10.2012
11	02.11.2012	17.11.2012
12	07.12.2012	22.12.2012

■ Von „Swingende Weihnacht“ bis „Hänsel und Gretel“ – Kreismusikschule im Advent

„Swingende Weihnacht“, „Hänsel und Gretel“ oder doch lieber das traditionelle Weihnachtskonzert? Die in diesem Jahr erstmalig als Eigenbetrieb funktionierende Kreismusikschule hatte im Dezember ein volles und sehr vielfältiges Weihnachtsprogramm. Begonnen wurde bereits im November mit dem Weihnachtskonzert des Blechbläserensembles und dem Mäd-



Ein großer Erfolg war die Aufführung des Märchens Hänsel und Gretel im HKK Hotel in Wernigerode.

chenchor des Landesgymnasiums für Musik in Wernigerode. Anschließend daran konnten die Weihnachtskonzerte, die an allen drei Standorten, Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg, stattfanden und nicht nur die Eltern der Schülerinnen und Schüler begeistern, sondern auch viele andere Gäste, die zum Beispiel ins Gleimhaus in Halberstadt gekommen waren, um den weihnachtlichen Klängen zu lauschen.

Insgesamt nutzen derzeit 1511 Schüler und Erwachsene die verschiedenen Musikangeboten der Kreismusikschule Harz. Rund 80 Lehrerinnen und Lehrer sowie Verwaltungs- und Technikpersonal ermöglichten, dass im vergangenen Jahr rund 3126 Unterrichte planmäßig stattfinden konnten und fast 330 musikalische Veranstaltungen im Kreis realisiert wurden. Die Schülerinnen und Schüler stammen aus allen Teilen des Kreises und nahmen besonders im vergangenen Jahr das Angebot der musikalischen Früherziehung stärker an, als in den Jahren zuvor. Das führt die Kinder und Jugendlichen zu einem leistungsorientierten Unterricht, dem sich nicht selten der Besuch des Landesgymnasiums für Musik in Wernigerode anschließt. So wechselt zum Beispiel auch Laura Gensch, die an der Musikschule Klavier lernt, gerade zum Musikgymnasium und zeigte ihr Können beim Weihnachtskonzert der Musikschule in Hasselfelde.

Da sich durch die strukturellen Veränderungen und baulichen Sanierungsmaßnahmen mit Hilfe des Konjunkturpaketes II nun auch die räumlichen Bedingungen in der Kreismusikschule wesentlich verbessert haben, kann die Einrichtung im Jahr 2012 erstmals den Regionalwettbewerb von „Jugend musiziert“ in Wernigerode ausrichten.

Ermöglicht werden konnten die vielen verschiedenen Angebote und Veranstaltungen auch dank der zahlreichen Unterstützung zum Beispiel durch die Harzsparkasse, die Stadtwerke Wernigerode, Rotary-Club Wernigerode und den Lions-Damen Wernigerode. ■

■ Schulwettbewerb „Menschenrechte, Vergangenheit und Gegenwart“

Am 10. Dezember wurden bei der Preisverleihung im Kulturzentrum Reichenstrasse, die besten Ergebnisse des Schulwettbewerbs „Menschenrechte, Vergangenheit und Gegenwart“ prämiert.



Stolz nahmen die Schülerinnen und Schüler ihre Auszeichnungen von Dr. Eberhardt Brecht bei der Preisverleihung entgegen.

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Eberhardt Brecht wurde der Wettbewerb von Hanka Rosenkranz, Gedenkstättenpädagogin in der KZ Gedenkstätte Langenstein/Zwieberge, und Timo Götze, Netzwerkkoordinator der Schulen ohne Rassismus im Harz, ins Leben gerufen. Die Idee ist auf ein großes Interesse in den Schulen gestoßen, so dass am Ende eine Jury aus den unterschiedlichsten kreativen Einsendungen die drei Besten herausfiltern konnte.

Der Erste Platz ging an das Landschulheim Grovesmühle, den zweiten Platz belegte das Martineum in Halberstadt und über einen dritten Platz freute sich die Sekundarschule J. W. Goethe in Ilsenburg. „Der Dank“ – so Hanka Rosenkranz – „gilt allen Schulen und Einzelpersonen, die sich an dem Wettbewerb beteiligt haben, aber auch den Sponsoren, die es uns ermöglichten den Schulen attraktive Preise zu verleihen.“ So können sich die Schüler auf einen Kinobesuch in Halberstadt freuen, einen gemeinsamen Nachmittag auf der Bowlingbahn in Quedlinburg genießen oder einen Film ihrer Wahl im Studiokino „Eisenstein“ sehen. ■

■ Kreisvolkshochschule: Fachbereichsleiterin Sprachen wurde feierlich verabschiedet

Martina Peetz war langjährige Mitarbeiterin an der Kreisvolkshochschule und wurde im Rahmen einer kleinen Feier von der Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule, Gerlinde Schöpp, in den Ruhestand verabschiedet. Sie leitete nach der Zusammenlegung der drei Volkshochschulen den Standort Halberstadt und war Fachbereichsleiterin Sprachen.

Wesentlich hat sie damit die Arbeit und Kursangebote geprägt und diese kompetent organisiert.

Zukünftig wird ihr Aufgabengebiet, der Fachbereich Sprachen/Englisch, durch Petra Hoyer und der Fachbereich Sprachen/weitere Sprachen, durch Marion Meusel übernommen. Ansprechpartner für den Standort Halberstadt

sind zukünftig Petra Hoyer und weiterhin Inge Homann. Frau Hoyer übergibt damit die Organisation des Standortes Wernigerode an Karin Dannheim, die gemeinsam mit Dirk Köhler künftig die Standortangebote organisieren wird. Sie war bislang am Standort Quedlinburg tätig. Durch diesen Ringtausch innerhalb der Kreisvolkshochschule wurde sichergestellt, dass künftig weiter an allen drei Standorten zwei Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. ■



■ Fotowettbewerb Perspektive 50plus

Hobby- und Profifotografen aufgepasst: Noch bis März 2012 können Sie am Fotowettbewerb „Arbeit mit 50“ teilnehmen. Gesucht werden aussagekräftige Fotos, die zeigen, wie Menschen ab 50 ihr Leben mit oder ohne Arbeit gestalten. Auf die Gewinner warten attraktive Preise von der digitalen Spiegelreflexkamera bis zum nützlichen Fotozubehör.

Weitere Infos gibt es auf: www.50plus-harz.de/Fotowettbewerb

3.190 Euro gingen an acht Vereine und Einrichtungen in Blankenburg

Die Lotterie der Sparkassen – PS-Lotterie-Sparen – ist vielseitig. Losinhaber sparen und können gleichzeitig attraktive Preise gewinnen. Mit einem Teil der Lottereeinnahmen unterstützt die Harzsparkasse regelmäßig gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen im Landkreis Harz. Vorstandsmitglied Wilfried Schlüter und Heiko Breithaupt, Geschäftsstellenleiter in der Filiale Lange Straße in Blankenburg, überreichten am 29. November Schecks an 8 Vereine der Region. „Wir freuen uns über das Engagement unserer PS-Lotteriesparer. Es ermöglicht uns, auch in diesem Jahr dem Landkreis Harz bei wichtigen Projekten zu helfen.“ Die Harzsparkasse versucht, die Zweckerträge immer für vielfältige Projekte in allen sozialen Schichten einzusetzen.

Acht Vereine freuen sich diesmal über eine Zuwendung:

- der SV Lokomotive Blankenburg 1949, Abt. Kegeln für Pokale und Urkunden
- der Blankenburger Tennisclub für Übungsgeräte
- der Förderverein der Grundschule „An der Teufelsmauer“ Timmenrode für Spiel- und Sportgeräte
- der SV Lokomotive Blankenburg 1949, Abt. Leichtathletik für Urkunden und Pokale
- die Blankenburger Traditionsgemeinschaft für Druckkosten
- das Kinderland Heimburg für ein Trampolin
- die Pferdesport- und Naturfreunde Blankenburg für einen Sattel
- der Verein für Kurzschrift, Maschinenschreiben und Bürotechnik 1990 für Lehrbücher

Das PS-Lotterie-Sparen ist ein Produkt der ostdeutschen Sparkassen, mit dem man „Sparen, Gewinnen und Gutes tun“ kann. Ein Los kostet im Monat 5 Euro. Davon werden für den PS-Teilnehmer 4 Euro gespart und ihm garantiert am Jahresende auf sein Sparkassenbuch zurückgezahlt. 1 Euro beträgt der Lottereeinsatz. Monatlich können bis zu 5.000 Euro und bei den drei Sonderauslosungen bis zu 500.000 Euro, Reisen, Autos oder ein Eigenheim gewonnen werden. Die aktuelle Unterstützung der gemeinnützigen Einrichtungen zeigt, dass das PS-Lotterie-Sparen auch viel Gutes in der eigenen Region bewirkt.

Monatlich nehmen durchschnittlich rund 62.800 Lose der Harzsparkasse an den Ziehungen teil.

In diesem Jahr konnten sich bereits 62.957 Kunden über einen Gewinn freuen. ■

Tennisanlage „Am Heidelberg“ Blankenburg kann saniert werden

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Wernigerode fördert die Sanierung der Tennisanlage „Am Heidelberg“ Blankenburg. Aufgrund des desolaten Zustandes und der Feuchtigkeit in den Grundmauern des Sozialgebäudes „Am Heidelberg“ sind Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen dringend und zeitnah durchzuführen.

Sven Ungethüm, Vorsitzender des SV Lokomotive Blankenburg 1949 e.V., begrüßte am 21. November zur Übergabe des Bewilligungsbescheides den Vorstand der Sparkassenstiftung, Wilfried Schlüter und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Landrat Dr. Michael Ermrich.

Die Stiftung der Kreissparkasse Wernigerode unterstützte im Jahr 2011 die unterschiedlichsten Projekte. Dabei flossen 32.500 Euro in die Förderung von Kultur und Denkmalpflege und weitere 40.100 Euro in die Unterstützung von Jugend und Sport.

Nachhaltig Nutzen zu stiften und gesellschaftliches Engagement zu stärken sind die Ziele der Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Wernigerode. Mit Freude erfüllt es daher den Stiftungsvorstand, wenn die geförderten Projekte dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen in der Region zu verbessern. ■

„24 Sekunden Regelanzeige“ für „Bodfeld Baskets Oberharz“

Dank der Unterstützung der Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Wernigerode konnten sich die „Bodfeld Baskets Oberharz“ aus Elbingerode eine „24 Sekunden Regelanzeige“ anschaffen. Der Deutsche „Basketball Bund“ schreibt für die Teilnahme am Spielbetrieb eine „24 Sekunden Regelanzeige“ vor, die am neuen Spielort der „Bodfeld Baskets“ in Ilsenburg nicht vorhanden war.

Christian Schäfer, Manager der „Bodfeld Baskets Oberharz“, freute sich bei der Übergabe des Bewilligungsbescheides am 25. November über den Besuch des Vorstand der Sparkassenstiftung, Wilfried Schlüter, und des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Dr. Michael Ermrich.

Der Manager gab den Gästen einen umfangreichen Einblick in das aktive Sportgeschehen seines Vereins. Der Stiftungsvorstand war von dem regen Vereinsleben sehr beeindruckt und konnte sich bei der Einweihung vom Funktionieren der neuen Regelanzeige überzeugen.

Einmal mehr konnte so die Jugend von einer Spende der Sparkassenstiftung profitieren und der Sport in der Region gefördert werden. ■

Buchstaben für Buchstaben setzen

Neue Druckpresse und Setzrahmen für evangelische Sekundarschule in Hedersleben von der Sparkassenstiftung



Hedersleben. Seit November können sich die Kinder der evangelischen Sekundarschule nicht nur im Werkunterricht an Pfeile und Laubsäge ausprobieren, sondern auch in einer neuen Druckwerkstatt. Die Bildungseinrichtung in Trägerschaft der

Johannis-Schulstiftung mit Sitz in Magdeburg konnte die Druckerpresse und den Setzrahmen durch die Unterstützung der Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Quedlinburg anschaffen.

Bei der Einweihung der Druckwerkstatt war auch der Vorstand der Stiftung, vertreten durch Landrat Dr. Michael Ermrich, Werner Reinhard und Steffi Rienäcker überzeugt, dass sich die Anschaffung lohnen wird. Schulleiter Raimund Märkisch ist überzeugt, dass sich die Arbeit in der Druckwerkstatt auch auf die Schulfächer Deutsch und Englisch positiv auswirken kann, schließlich müssen die Kinder beim Setzen über jeden einzelnen Buchstaben eines Wortes nachdenken, bevor sie ihn in den Rahmen an seine Stelle legen.

Die Kinder der Sekundarschule freuten sich über die neue Technik, mit der sie nun Texte ganz individuell setzen können.



Die Druckpresse stammt ursprünglich aus einer alten Druckwerkstatt in Bremen. Mit dieser kann auch der Kunstunterricht zukünftig noch kreativer gestaltet werden. ■

Agentur für Arbeit vergibt Ausbildungszertifikate

Landkreis. Seit inzwischen sieben Jahren vergibt die Agentur für Arbeit Halberstadt jährlich Ausbildungszertifikate an Unternehmen im Landkreis Harz, die besonders in Sachen der Berufsausbildung hervortreten. In diesem Jahr gingen die Auszeichnungen an die Gemeinnützigen Gesellschaft Wernigerode mbH (GSW), die Maschinenfabrik Thale GmbH und die Spedition Nickel & Goeldner aus Schwanebeck.



Heike Schittko überreicht Enrico Nickel das Ausbildungszertifikat.

Die Unternehmen wurden von Heike Schittko, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Halberstadt, im vergangenen Monat mit dem „Ausbildungszertifikat 2011“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgezeichnet.

Der **Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH (GSW)** wurde als erstes Unternehmen in diesem Jahr das Ausbildungszertifikat durch die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Halberstadt überreicht.

Heike Schittko würdigte damit das kontinuierliche Engagement des Wernigeröder Pflegeunternehmens in der Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses. Die GSW bildet seit Anfang der Jahrtausendwende jährlich bis zu sechs Auszubildende aus und unterstützt sie während der gesamten Lehrzeit. Bisher konnten alle Lehrlinge nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse übernommen werden. Der über die Stadt- und Kreisgrenzen hinaus bekannte Sozialträger mit seinen Alten- und Pflegeheimen sowie dem ambulanten



Kranken- und Pflegedienst ist mit seinen erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region eine geachtete Institution im Bereich der Pflege und Betreuung von älteren und behinderten Menschen.

Anlässlich des 20-jährigen Firmenjubiläums der **Maschinenfabrik Thale GmbH** würdigte Heike Schittko das kontinuierliche Engagement des Thaleser Unternehmens in der Ausbildung im gewerblichen und auch im kaufmännischen Bereich. Das Unternehmen nimmt in Sachen Ausbildung eine „Paraderolle“ an. So gibt die Maschinenfabrik Thale GmbH sogar Jugendlichen mit schulischen Problemen oder schwierigem sozialen Umfeld eine Chance und verfolgt das Motto: Motivation ist wichtiger als perfekte Zensuren. Das Engagement verdient Anerkennung. „Die Berufsausbildung legt das Fundament für ein lebenslanges Einkommen. Qualifikation und Bildung sind die entscheidenden Schlüssel, um Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen“ so Heike Schittko bei der Übergabe des offiziellen Ausbildungszertifikats der Bundesagentur für Arbeit für Nachwuchsförderung im Jahr 2011 an die beiden Geschäftsführer Eberhard Quasthoff und Ralf-Peter Krause. Aktuell absolvieren zwölf Jugendliche ihre Ausbildung. Bisher konnten fast alle Auszubildenden nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung übernommen werden.

Die **Spedition Nickel & Goeldner** aus Schwanebeck ist mit ihren deutschlandweit etwa 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der größten Speditionen im Harzkreis und seit beinahe 20 Jahren erfolgreich am Markt. „Mit der Auszeichnung“, so Schittko, „möchte ich ein Unternehmen, das sich in besonderem Maße um die Nachwuchsförderung verdient gemacht hat, ehren. Dieser Ausbildungsbetrieb führt junge Menschen mit hohem Engagement von der Schule in das Berufsleben. Dadurch ist es ein weiterer Botschafter für unsere gemeinsame Ausbildungskampagne der Arbeitsagentur mit den Sportvereinen: ‚Mein Talent. Meine Zukunft. Mein Heimspiel!‘ geworden, welches einen wertvollen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Region leistet“, würdigte die Agenturchefin das Engagement.

Seit vielen Jahren bildet das Speditionsunternehmen regelmäßig fünf bis sieben junge Menschen pro Jahr, schwerpunktmäßig in den Berufen Bürokaufmann/-frau und Berufskraftfahrer/in, aber auch als Kraftfahrzeugmechatroniker/in oder Kaufmann/-frau - Spedition und Logistikdienstleistung aus. Dabei arbeiten die Nickel & Goeldner Spedition GmbH und der Arbeitgeberservice sowie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Halberstadt äußerst kooperativ zusammen. Das Unternehmen meldet regelmäßig seine freien Ausbildungsstellen und beteiligt sich an berufsorientierenden Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem „Tag der Berufe“.

Durch ein eindeutiges und klares Bekenntnis für die Ausbildung gelingt es Nickel & Goeldner einen Großteil des Personalbedarfs aus dem eigenen Nachwuchs zu rekrutieren. ■

Auch die Kreisverwaltung ist als Ausbildungsbetrieb ein verlässlicher Partner

In der Kreisverwaltung werden gegenwärtig insgesamt 27 eigene Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten und Straßenwärtern ausgebildet. Beide Ausbildungsrichtungen dauern drei Jahre.

Die Betreuung der Auszubildenden wird durch 43 Ausbilder und Ausbildungshelfen aus den Reihen der Beschäftigten sichergestellt.

2011 wurden zwei neue Ausbilder qualifiziert. Um den Aufgaben in den Folgejahren weiterhin gerecht werden zu können, wird es auch in den nächsten Jahren notwendig sein, immer wieder Mitarbeiter als Ausbilder zu qualifizieren.

In den vergangenen Jahren ist es weitgehend gelungen, den Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen konnten, die Möglichkeit zu bieten, nach der Ausbildung weitere Berufserfahrung zu erwerben. Die Auszubildenden wurden gemäß tariflicher Bestimmungen in der Regel in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, aus denen oftmals Dauerarbeitsverhältnisse entstanden.

Seit 2007 wurden so insgesamt 15 junge Leute in ein festes Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis übernommen.

Im Jahr 2011 haben sechs Verwaltungsfachangestellte und ein Straßenwärter erfolgreich ihre Ausbildung beendet und erhielten befristete bzw. in einem Fall feste Arbeitsverträge. Ein weiterer Verwaltungsfachangestellter wurde nach bestandener Nachprüfung nicht übernommen.

Es ist vorgesehen, 2012 zehn Verwaltungsfachangestellte zur Ausbildung einzustellen. Die Straßenwärterausbildung muss aufgrund der Entscheidung des Landes (fehlende Klassenbildung) vorübergehend ausgesetzt werden.

Auch bei der Betreuung von Praktikanten leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eine gute Arbeit. 2011 haben bisher 82 Studenten, Schüler und sonstige Bewerber bezüglich eines Praktikums beim Landkreis Harz vorgesprochen.

Bei den Praktika handelt es sich meistens um reguläre Praktika aus dem jeweiligen Studienverlauf, Diplompraktika, Schülerpraktika (Fachoberschüler und Realschüler) und Praktika von Bildungsträgern des Landkreises.

Für 26 Bewerber konnten Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden, davon acht für Studenten des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz. ■

Adventsbasar der Lakomy-Schule stimmt in der Kreisverwaltung auf Adventszeit ein

Halberstadt. Mit dem bereits traditionellen Adventsbasar der Reinhard-Lakomy-Schule stimmten sich am 24. November Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern auf die besinnliche Weihnachtszeit ein. Auch Landrat Dr. Michael Ermrich, betonte in seiner Begrüßungsrede, dass der Basar, dessen Erlös zur Unterstützung von Schulprojekten eingesetzt wird, ermöglicht, kurz vor dem ersten Advent einen Moment inne zu halten, sich auf das nahende Weihnachtsfest einzustellen und nicht an Weihnachtsstress und Alltagshektik zu denken.

Viele waren bereits am frühen Morgen zur Eröffnung gekommen, um dem Schulchor zu lauschen und eines der handgefertigten Präsente zu erstehen.



Die Schülerinnen und Schüler hatten alle Hände voll zu tun, um den Ansturm auf den Verkaufsstand zu bewältigen.

Bepackt mit vielen Adventsgestecken, Tonarbeiten, Papier-, Filz- und Holzartikeln waren die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften sowie der stellvertretenden Schulleiterin Anne Schulze zum Landratsamt in der Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt gekommen. Innerhalb kürzester Zeit hatten die meisten Handarbeiten den Besitzer gewechselt und die Verkaufstische waren wie leergefegt. Besonders gefragt waren dabei die kleinen Säckchen mit Schmunzelsteinen, die den Menschen, die sie geschenkt bekommen, ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Insgesamt wurden an dem Vormittag von den Schülerinnen und Schülern 725,20 Euro eingenommen. Vom Erlös wird in diesem Jahr ein Teil der Nebenkosten der Schulwohnung finanziert. In dieser lernen die Jugendlichen praktisch, was alles zu einer eigenen Wohnung gehört und welche Aufgaben im Alltag mit einer eigenen Wohnung zu erledigen sind. ■

„Weihnachten im Schuhkarton“ erfolgreich

Ballenstedt. Nach jahrelanger Tradition war es am 11. November wieder Zeit für Ballenstedter, sich an der Weihnachtsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu beteiligen. Dabei wurden Schuhkartons mit Weihnachtsgeschenken für Kinder in verschiedenen Ländern verschickt, um ihnen eine Freude zur Weihnachtszeit zu bereiten.

In den Päckchen befinden sich beispielsweise Spielzeugautos, Kuscheltiere, Zahnbürsten und -pasten oder auch kleine Schokoladen. Auch die Schüler vom Wolterstorff-Gymnasium beteiligten sich an der Aktion und verpackten die Kartons, die zuvor in den Klassen gefüllt wurden, mit festlichem Weihnachtspapier. Am Abgabetag wurden dann alle Päckchen in der SB-Halle gesammelt und ein Foto von einigen fleißigen Helfern geschossen. Frau Skibowski brachte die Pakete anschließend in die Abgabestelle Halberstadt, von wo aus sie dann in die ganze Welt verschickt werden.

Wir hoffen, dass die Ballenstedter in den nächsten Jahren ebenso rege Beteiligung wie in diesem Jahr, in dem 67 Schuhkartons zusammengekommen sind, zeigen! ■ *Natalie Unger, Schülerin des Wolterstorff-Gymnasiums*

Wernigeröder Schlosswinter – Mittelaltermarkt in historischer Kulisse

Wernigerode. Neben Händlern, dem Herold und der Hexe, einer Bogenschießbahn, Handwerkern, der Märchenfee, einem Ritterlager und den Wikingern mit Schmiede wartet vor allem eines auf Besucher des ersten Wernigeröder Schlosswinters: Ein beeindruckendes Ambiente, das zum Träumen und Genießen einlädt. Mit dem Projekt schließen die Veranstalter eine Lücke im Eventkalender. Jahr für Jahr – angetrieben von den bereits vor Weihnachten schließenden Weihnachtsmärkten – führen die Anwohner und Gäste des Großraumes Wernigerode in andere Städte, um zwischen den Feiertagen etwas zu erleben. Dies gehört nun der Geschichte an, denn der Schlosswinter bietet vom 17. Dezember bis 7. Januar beste Unterhaltung. Nähert man sich in dieser Zeit dem Schloss, wird die Nase durch leckere Gerüche vom Mutzbraten, Entenkeule im Brot, Süßwaren oder warmen Getränken verwöhnt. Auf dem Schloss angekommen erwartet alle Besucher ein Mix aus mittelalterlichen Klängen und winterlicher Atmosphäre. Als besondere Highlights warten Live-Auftritte der Gruppen Schabernack und Cellars auf alle Besucher.

Besonders ist wohl die Kombination von Museums- und Markteintritt. Nähere Informationen zum Programm, den Eintrittspreisen und den Öffnungszeiten finden Sie unter: www.schloss-wernigerode.de.

Bildungsprojekt: Adventsfeiern von Jung für Alt

Halberstadt. In den vergangenen Wochen, fanden in drei Halberstädter Seniorenwohnheimen Adventsfeiern der besonderen Art statt. Grundschul Kinder kamen, um gemeinsam mit den Senioren ein paar schöne Stunden zu erleben. Die Schülerinnen und Schüler waren dabei aber nicht mit leeren Händen gekommen.

Durch das von Teilnehmern von Beschäftigungsprojekten organisierte Bildungsprojekt „Kunst an Schulen“ wurde im gesamten Kreis zu einem Wettbewerb aufgerufen. Eingereicht wurde von Schulklassen selbst gebastelter Weihnachtsbaumschmuck. Mit diesem im Gepäck wurde nun im Rahmen der Adventsfeiern, zum Beispiel im Vitanas Seniorenheim von der Klasse 2a der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Grundschule, ein Baum für die Bewohner geschmückt. Die Tanne wurde von der Oskar-Kämmer-Schule zur Verfügung gestellt. Die rund fünfzehn Kinder, die nicht nur den Baum im Vitanas Senioren Centrum Am Kloster verschönerten, hatten auch noch gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Kerstin Kwoizalla und Kathrin Oye sowie der Hortleiterin Sonja Richter ein wunderbares Weihnachtsprogramm einstudiert. Als Eulen, Weihnachtsmänner- und -frauen oder Rentiere verkleidet, verwandelten die Kinder das Café für einige Minuten in ein wahres Weihnachtsland.



Heimleiterin Birgit Voigt war nach der Darbietung ebenso über die vielen verschiedenen Lieder, Gedichte und Darbietungen der Grundschüler begeistert, wie der stellvertretende Schulleiter der Oskar-Kämmer-Schule Uwe Hildebrandt, und die Mitarbeiter des Projektes, Simone Meier und Jane Wöde, die als Dankeschön für die Teilnahme an die Kinder Gutscheine überreichten. Mit diesen wird nun für die ganze Klasse ein Blick hinter die Kulissen des Nordharzer Städtebund Theaters sowie ein Besuch im Tiergarten, der von Fr. Dr. Breitschuh gesponsert wurde, möglich. ■

Auszeichnungen der Juniorranger-Gruppen stand unter dem Motto „Wir sind Wald“



Endlich die Plakette von Dr. Friedhart Knolle und Sandra Meckbach-Wolter (rechts).

Drei Annen-Hohne und Sankt Andreasberg. Die diesjährige Auszeichnungskaktion der sechs Juniorranger-Gruppen des Nationalparks Harz wurde am neuen Naturerlebniszentrum HohneHof nahe Drei Annen-Hohne halbwegs zwischen Wernigerode und Schierke durchgeführt. Bereits vor Beginn der Aktion transportierte das nationalparkeigene Pferdegespann die Werkzeuge und anderes Gepäck der Teilnehmer vom Parkplatz Drei Annen-Hohne zum HohneHof. Dann begann die Aktion mit einer zweistündigen Pflanzaktion nahe des Hofes. Sie wurde durch eine namhafte Spende der Firma Town & Country Haus unterstützt.

Nach einer Stärkung mit Erbsensuppe, Getränken und Kuchen begann dann die eigentliche Auszeichnung der Kinder. Sie wurden mit ihren neu erworbenen Plaketten und Urkunden für ihre Teilnahme und engagierte Mitarbeit in den Juniorranger-Gruppen des Nationalparks von Sandra Meckbach-Wolter und Dr. Friedhart Knolle ausgezeichnet.

In diesem Jahr konnten erfreulicherweise elf Kinder eine Plakette erhalten. Sie zeigt, dass die Kinder bereits über einen längeren Zeitraum im Nationalpark aktiv sind und ihr Wissen über das Schutzgebiet und die Natur in einem Juniorranger-Test bewiesen haben. Auf dem Weg zum Juniorranger können die Kinder zunächst eine Jahresplakette erwerben und anschließend Nationalpark-Waldläufer werden. Bevor sie Juniorranger werden können, gibt es aber noch die Stufe des Nationalpark-Scouts.

Weltweite Aufmerksamkeit für unsere Wälder – das ist das Ziel der Vereinten Nationen, die 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder erklärt haben. „Wir sind Wald“ ist die Kampagne der Nationalen Naturlandschaften Deutschlands, die im Internationalen Jahr der Wälder initiiert wurde, um auf die Schönheiten und Werte dieses Ökosystems aufmerksam zu machen. Es soll aber nicht nur der Fokus auf den Wald, der rund ein Drittel Deutschlands bedeckt, gerichtet werden, sondern für die Kampagne gilt es, die Bemühungen zum Schutz der Wälder, der Sicherung von Waldwildnis und der nachhaltigen Bewirtschaftung zu stärken. Die Nationalen Naturlandschaften als Dachmarke aller deutschen Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke) wird von Europarc Deutschland e.V. durchgeführt. ■

Neue Hilfe bei Arthrose und Osteoporose

Gemeinsam mit der Abteilung Reha-Sport des VfB Germania wurde am 11. November in der „PHYSIOTHERAPIE & MEHR“ in der Richard-Wagner-Str. 40, in Halberstadt, die Selbsthilfegruppe Arthrose und Osteoporose gegründet. Dadurch haben Betroffene die Möglichkeit der Rehabilitationsbehandlung, die durch die Krankenkassen finanziert wird, in Halberstadt zu erhalten. In 50 Übungseinheiten können sie in der Praxis unter fachkundiger Anleitung trainieren. Das Dreierteam kümmert sich um eine ganzheitliche Betreuung in den Hauptbereichen: Ernährung, Bewegung und Psyche.

Das Team informiert über Angebote und Möglichkeiten, bietet regen Informationsaustausch mit anderen Betroffenen an. Regelmäßig soll es darüber hinaus Vorträge zu wichtigen Fragen und verschiedenen Themen geben. Betroffene werden vom Team ermutigt, unabhängig vom Grad Ihrer Erkrankung, die Selbsthilfegruppe zu besuchen, denn gemeinsam geht es leichter!

Umweltpreis 2012 der Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Sachsen-Anhalt (S.U.N.K.): „Verwurzelt mit der Natur wie leben wir heute und morgen“

Sind wir noch mit der Natur verbunden? Viele Landschaften sind an unsere Bedürfnisse angepasst, oft findet der Lebensrhythmus unabhängig von Tag-, Nacht- oder Jahreszeit statt, der Konsum von fertigen Lebensmitteln nimmt zu, virtuelle Welten ersetzen das reale Fühlen und Erleben und verändern die Wahrnehmung der Natur.

Welche Verbindung haben wir als moderne Menschen noch zu unseren Wurzeln? Wie wollen wir in der Zukunft leben? Welchen Stellenwert soll natürliche Vielfalt in unserer modernen Gesellschaft haben?

Diese aktuellen Fragen möchte die Stiftung mit dem Motto:

„Verwurzelt mit der Natur – wie leben wir heute und morgen“

aufgreifen.

Gesucht werden Projekte, Initiativen oder Zukunftsideen, die sich mit unserem modernen Lebensstil und deren Auswirkungen auf uns selbst aktiv auseinandersetzen.

- Natur entdecken und sich identifizieren
- Wahrnehmung und Würdigung der Natur durch Kunst und Musik
- Vermittlung der naturverträglichen Erzeugung von regionalen Produkten
- Beiträge zum Erhalt der Artenvielfalt

sind nur einige beispielhafte Themenfelder für Projekte, die im Mittelpunkt des diesjährigen Umweltpreiswettbewerbes stehen sollten.

Alle sind aufgefordert, beispielhafte Projekte aus den Bereichen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einzureichen oder Personen bzw. Institutionen vorzuschlagen, die langjährig, ehrenamtlich in diesen Bereichen tätig sind.



Teilnehmen können alle natürlichen und juristischen Personen sowie allgemein zum Zweck der Durchführung der Maßnahme gebildete Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Kirchen, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Jahrgängen. Es können dabei Einzel- oder Gruppenarbeiten eingereicht werden. Der Wettbewerbsbeitrag sollte nicht mehr als 10 DIN A4 Seiten umfassen und kann durch Fotos, Tabellen, Grafiken oder sonstige Darstellungen ergänzt werden. Gleichwertig sind Wettbewerbsbeiträge auf CD im Format Powerpoint.

Teilnahmeformulare stehen im Internet unter www.sunk-lsa.de oder können direkt bei der Stiftung angefordert werden.

Ausgeschlossen sind Beiträge, die vorrangig im Rahmen geschäftlicher und gewerblicher Aktivitäten durchgeführt wurden sowie Abschluss- oder Belegarbeiten.

Letzter Abgabetermin für die Beiträge oder Vorschläge ist der 15.05.2012.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 11. Juli 2012 im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 5, statt.

Die Preisträger und Preisträgerinnen können ihre Arbeiten auf der Festveranstaltung präsentieren. Eingesandte Unterlagen können anschließend in der Geschäftsstelle der Stiftung abgeholt werden. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bis zu Portokosten in Höhe von 2,20 Euro. ■